Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständiger Referent	Florian Steck
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Studiengang *(bei mehr als 5 Studiengängen Tabelle ggf. wiederholen)*		Eurythmie	Eurythmie	Kunsttherapie
Abschlussbezeichnung		Bachelor of Arts (B.A.)	Master of Arts (M.A.)	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Dual	☐	☐	☐
	ausbildungs-/berufs-/praxisintegrierend (a/b/p)	a☐ b☐ p☐	a☐ b☐ p☐	a☐ b☐ p☐
	Berufs-/ausbildungsbegleitend (b/a)	b☐ a☐	b☐ a☐	b☐ a☐
	Intensivstudiengang	☐	☐	☐
	Internationaler Studiengang	☐	☐	☐
	Joint Programme	☐	☐	☐
	Kooperation § 19 / § 20 MRVO	§ 19☐ §20☐	§ 19☐ §20☐	§ 19☐ §20☐
	Präsenzstudiengang	☒	☒	☒
	Fernstudium	☐	☐	☐
	Online	☐	☐	☐
	Vollzeit/Teilzeit (V/T)	V☒ T☐	V☒ T☒	V☒ T☐
Regelstudienzeit (Semester)		Acht	VZ: Zwei TZ: Vier	Vier
ECTS-Punkte		240	60	120
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		k☐ w☐	k☒ w☐	k☒ w☐
Aufnahme Studienbetrieb		14.05.2007	14.05.2007	01.10.2007
Aufnahmekapazität[1]		J: 18	J: 34	J: 20
Ø Anzahl* Studienanfänger*innen[1]		J: 12	J: 16	J: 20
Ø Anzahl* Absolvent*innen[1]		J: 9	J: 14	J: 17
*Bezugszeitraum		2019–2025	2019– 2025	2019–2025
Reakkreditierung Nr.		3	3	3

[1] *bitte angeben ob pro Studienjahr oder Semester (J/S)*

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständiger Referent	Florian Steck
Akkreditierungsbericht vom	17.06.2026

Inhalt

1 Zusammenfassung ... 5

1.1 Studiengang 01 Eurythmie B.A. ... 5

1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs ... 5

1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... 6

1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) ... 6

1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) ... 7

1.2 Studiengang 02 Eurythmie, M.A. ... 8

1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs ... 8

1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... 9

1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) ... 9

1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) ... 9

1.3 Studiengang 03 Kunsttherapie M.A. ... 10

1.3.1 Kurzprofil des Studiengangs ... 10

1.3.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... 11

1.3.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) ... 11

1.3.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) ... 12

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... 13

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO) ... 14

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO) ... 14

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... 15

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ... 16

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... 18

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO) ... 19

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... 20

2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ... 21

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 22

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... 22

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 22

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 29

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) ... 29
3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) ... 48
3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO) ... 52
3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) ... 55
3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) ... 60
3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) ... 64
3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) ... 69
3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) ... 74
3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 75
3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) ... 75
3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 81
3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 87
4 Begutachtungsverfahren ... 92
4.1 Allgemeine Hinweise ... 92
4.2 Rechtliche Grundlagen ... 92
4.3 Gutachtergremium ... 92
5 Datenblatt ... 93
5.1 Daten zum Studiengang ... 93
5.1.1 Studiengang 01 Eurythmie, B.A. ... 93
5.1.2 Studiengang 02 Eurythmie, M.A. ... 94
5.1.3 Studiengang 03 Kunsttherapie, M.A. ... 95
5.2 Daten zur Akkreditierung ... 96
5.2.1 Studiengang 01 Eurythmie, B.A. ... 96
5.2.2 Studiengang 02 Eurythmie, M.A. ... 96
5.2.3 Studiengang 03 Kunsttherapie, M.A. ... 96
6 Glossar ... 98

1 Zusammenfassung

1.1 Studiengang 01 Eurythmie B.A.

1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Fachbereich 02, Darstellende Kunst, Fachgebiet Eurythmie, angebotene Studiengang „Eurythmie“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Der Studiengang richtet sich an Studierende, die eine professionelle Laufbahn in der Bewegungskunst anstreben. Das Studium setzt eine künstlerische und/oder gestalterische Begabung voraus. Die Bewerber:innen sollten eine Begeisterung für Sprache und Musik mitbringen sowie eine Freude an der Bewegungsarbeit und eine Offenheit für künstlerische Entwicklungsprozesse.

Der Studiengang umfasst 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 6.000 Stunden. Je nach Wahl der Wahlpflichtmodule unterscheidet sich der Workload geringfügig: Es entfallen 2.416 oder 2.556 Stunden auf Kontaktzeit, 270 oder 705 Stunden auf die Praxiszeit und 2.879 oder 3.174 Stunden auf die Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 31 Module gegliedert, von denen 29 erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, eine vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung oder eine Zugangsberechtigung zu einem Studium gemäß §§ 2– 4 und 6 der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ferner können Bewerber:innen zugelassen werden, welche die Fachhochschulreife besitzen und in einer Hochschulzugangsprüfung gemäß § 41 Abs. 11 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) ihre bzw. seine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung nachweist oder die Voraussetzungen nach § 41 Abs. 5 KunstHG erfüllt. Das Studium setzt eine künstlerische und/oder gestalterische Begabung voraus. Deshalb ist die Einschreibung zum Studium abhängig vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang. Hierzu führt die Alanus Hochschule mindestens einmal jährlich ein Verfahren zur Feststellung der künstlerischen/gestalterischen Eignung durch.

Über den Eurythmie Ausbildungsverband der Sektion für Redende und Musizierende Künste der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum ist eine pauschale Anrechnung von 50% der extern erbrachten Leistungen (120 CP) von Absolvent:innen der Mitgliedsschulen (mind. dreijährige Ausbildung) für einen Quereinstieg in das Studium möglich. Im Bachelorstudiengang werden die Grundlagen der Eurythmie vermittelt und mit den Basisqualifikationen in Pädagogik

und Eurythmietherapie ergänzt. Ziel des Bachelorstudiums ist es, den qualifizierten Umgang mit Eurythmie und deren Vermittlung in einer künstlerisch orientierten Praxis und ergänzt durch eine wissenschaftlich orientierte Reflexion zu erlernen, sodass eine erste grundlegende Berufsqualifizierung erworben werden kann. Die Studierenden können einen pädagogischen oder künstlerischen Studienschwerpunkt wählen. Nach dem Studium können die Absolvent:innen z.B. als Bühneneurythmist:in oder als Eurythmiedozent:in an Waldorfschulen oder anderen anthroposophisch orientierten Bildungseinrichtungen tätig sein. Eine selbstständige Tätigkeit mit Kursangeboten, Workshops und projektbezogener Arbeit im sozial-agogischen Bereich ist ebenso möglich.

Es werden Studiengebühren erhoben.

1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Aus Sicht der Gutachter:innen handelt es sich um einen gut strukturierten, etablierten Bachelorstudiengang, der von einem engagierten und erfahrenen Team an praxiserfahrenen Lehrenden getragen wird. Die Studierenden beschreiben den Austausch mit den Lehrenden als unkompliziert und von gegenseitigem Respekt geprägt. Rückmeldungen und Veränderungswünsche der Studierenden werden ernst genommen und, wenn möglich, umgesetzt. Die Studierenden zeigen sich im Gespräch vor Ort ausgesprochen zufrieden mit dem Studiengang.

Die Gutachter:innen befürworten die stärkere Betonung der Eurythmiepädagogik im Studiengang durch die Einführung eines schulpraktisches Abschlussprojektes, ergänzend zu dem bisher angebotenen künstlerischen Abschlussprojekt. Der Studiengang bereitet die Absolvent:innen auf eine Tätigkeit an Waldorfschulen oder als Bühneneurythmist:innen vor. Dafür ist aus Sicht der Gutachter:innen ausreichend eurythmische Körperarbeit im Studienverlauf vorgesehen. Die Lehrenden und Studierenden stehen über verschiedene Formate in kontinuierlichem Austausch mit Hochschulen und Instituten, die eine eurythmische Ausbildung anbieten. Der Studiengang leistet aus Sicht der Gutachter:innen einen wichtigen Beitrag zur Akademisierung und zur Verbreiterung der wissenschaftlichen Basis der Eurythmie.

1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.2 Studiengang 02 Eurythmie, M.A.

1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Fachbereich 02, Darstellende Kunst, Fachgebiet Eurythmie, angebotene Studiengang „Eurythmie“ ist ein Masterstudiengang, der als Vollzeit- und als Teilzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Der Studiengang kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden. Pro Jahr stehen insgesamt 34 Studienplätze zur Verfügung. Die Teilzeitvariante des Studiengangs wird in einer Blockstruktur angeboten. Der Studiengang umfasst drei wählbare Schwerpunkte: „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“, „Eurythmietherapie“ und „Bühneneurythmie“. Bei Bedarf wird der Studiengang für nichtdeutschsprachige, internationale Studierende zusätzlich in englischer Sprache durchgeführt.

Der Studiengang umfasst 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 1.500 Stunden. Davon entfallen je nach Wahl des oben genannten Schwerpunkts zwischen 410 und 551 Stunden auf Kontaktzeiten, 200 Stunden auf die Praxiszeit und zwischen 785 und 890 Stunden auf die Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in neun Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante zwei und in der Teilzeitvariante vier Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Zugangsvoraussetzungen sind ein erster anerkannter Hochschulabschluss im Umfang von 240 CP, sowie eine künstlerische Eignung, die durch den Abschluss einer anerkannten Eurythmie-Ausbildung nachgewiesen wird. Eine Bewerbung für den Masterstudiengang „Eurythmie“ ist jederzeit möglich und muss schriftlich erfolgen. Das Aufnahmeverfahren zum Masterstudiengang umfasst, neben den regulären Bewerbungsunterlagen, ein Aufnahmegespräch. Darüber hinaus ermöglicht die Hochschule Bewerber:innen ohne Bachelorabschluss in Einzelfällen den Zugang zum Masterstudiengang gemäß den Vorgaben des § 49 Abs. 11 des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen (HG NRW). Dafür müssen die Bewerber:innen den Abschluss einer anerkannten Eurythmie-Ausbildung mit einem Mindestumfang von 240 CP nachweisen und in einer gesonderten Prüfung eine hervorragende künstlerische/gestalterische Begabung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung darlegen.

Die Qualifikationsziele umfassen schwerpunktübergreifend eine Erweiterung der künstlerisch-praktischen Ausbildung. Im Studienschwerpunkt „Bühneneurythmie“ werden die Studierenden dazu befähigt, ihre Künstler:innenpersönlichkeit bis zur überzeugenden Fähigkeit der Bühnendarstellung zu entwickeln. Dazu eignen sich die Studierenden notwendige künstlerisch-praktische Fähigkeiten sowie bühnenrelevantes Fachwissen an. Im Studienschwerpunkt „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ werden die Studierenden dazu befähigt, sowohl in allen Klassenstufen

als auch in der Erwachsenenbildung und in den unterschiedlichsten Gruppenkonstellationen einen berufsfeldnahen und wissenschaftlich fundierten Eurythmieunterricht durchführen zu können. Dazu eignen sich die Studierenden notwendige künstlerisch-praktische Fähigkeiten sowie pädagogisches, erziehungswissenschaftliches und sozialwissenschaftliches Fachwissen an. Im Studienschwerpunkt „Eurythmietherapie“ werden die Studierenden dazu befähigt, eine berufsfeldnahe und wissenschaftlich fundierte Anwendung der Eurythmietherapie selbstständig durchzuführen. Dazu eignen sich die Studierenden notwendige therapeutisch-praktische Fähigkeiten sowie medizinisches Fachwissen an.

Es werden Studiengebühren erhoben.

1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Aus Sicht der Gutachter:innen handelt es sich um einen gut strukturierten, etablierten Masterstudiengang, der von einem engagierten und erfahrenen Team an praxiserfahrenen Lehrenden getragen wird. Die Studierenden beschreiben den Austausch mit den lehrenden als unkompliziert und von gegenseitigem Respekt geprägt. Rückmeldungen und Veränderungswünsche der Studierenden werden ernst genommen und wenn möglich, umgesetzt. Die Studierenden zeigen sich im Gespräch vor Ort ausgesprochen zufrieden mit dem Studiengang.

Die Gutachter:innen befürworten die Möglichkeit zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung im Studiengang und die damit verbundene Wahlfreiheit der Studierenden. Der Studiengang bereitet die Absolvent:innen, gemäß den gesetzten Erwartungen, je nach Schwerpunkt adäquat auf eine Tätigkeit als Dozent:in an Waldorfschulen, als Bühneneurythmist:innen oder als Eurythmietherapeut:innen vor. Die Lehrenden und Studierenden stehen über verschiedene Formate in kontinuierlichem Austausch mit Hochschulen und Instituten, die eine eurythmische Ausbildung anbieten. Der Studiengang leistet aus Sicht der Gutachter:innen einen wichtigen Beitrag zur Akademisierung und zur Verbreiterung der wissenschaftlich-künstlerischen Forschungsbasis der Eurythmie.

1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.3 Studiengang 03 Kunsttherapie M.A.

1.3.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Fachbereich Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft, angebotene Studiengang „Kunsttherapie“ ist ein Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Als für den Masterstudiengang spezifisch sieht die Hochschule den diskursiv-integrativen Ansatz: Verschiedene Strömungen und Arbeitsformen der Kunsttherapie werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Menschenbilder und Entwicklungsmodelle betrachtet und in den Kontext indikationsspezifischer Fragestellungen gestellt. Schwerpunkt ist dabei eine Orientierung an psychodynamischen Entwicklungsmodellen. Der Diskurs wird im Studiengang aber auch in Hinblick auf (heil-)pädagogisch oder anthroposophisch verankerte Positionen in der Kunsttherapie geführt. Qualifikationsziel ist die Befähigung der Studierenden eine komplexe Reflexion des kunsttherapeutischen Theorie- und Methodenkanons vornehmen zu können, die, über die unmittelbare praktische Handlungsfähigkeit im therapeutischen Arbeitsfeld hinaus, den eigenen Arbeitsansatz klärt und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Fundierung kunsttherapeutischen Handelns in der Praxis aufbaut. Das Masterstudium qualifiziert primär zur Aufnahme kunsttherapeutischer Tätigkeiten im klinischen Kontext und sozialen Einrichtungen.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Davon entfallen 1.230 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 560 Stunden auf Praxis und 1.810 Stunden auf die Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Zugangsvoraussetzungen sind der Nachweis eines künstlerischen, kunsttherapeutischen oder kunstpädagogischen Hochschulabschlusses im Umfang von mindestens 180 CP. Im Ausnahmefall können medizinische, psychologische oder pädagogische (sonder-, sozial- oder heilpädagogische) Studienabschlüsse als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium gelten, wenn der:die Bewerber:in eine künstlerische Eignung im Zulassungsverfahren nachweist. Die Bewerber:innen müssen Praxiserfahrungen (auch Hospitationen) in einem kunsttherapeutischen oder verwandten Arbeitsfeld im Umfang von insgesamt vier Wochen (80 Stunden) nachweisen. Ferner wird im Rahmen der Zulassungsprüfung die besondere Eignung der Bewerber:innen festgestellt.

Der Studiengang berücksichtigt die Vorgaben des Deutschen Fachverband für Kunst- und Gestaltungstherapie (DFKGT). Der Abschluss ermöglicht damit eine Aufnahme in den DFKGT. Das Studium ermöglicht zum Beispiel Tätigkeiten in psychiatrischen, psychotherapeutischen oder auch onkologischen Kliniken, in Rehabilitationseinrichtungen, im sozialen Bereich wie der Suchtprävention, der schulischen Gesundheitsförderung oder auch im Rahmen interkultureller Integrationsprojekte.

Es werden Studiengebühren erhoben.

1.3.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Aus Sicht der Gutachter:innen handelt es sich um einen gut strukturierten, etablierten Masterstudiengang, der von einem engagierten und erfahrenen Team an praxiserfahrenen Lehrenden getragen wird. Die Studierenden beschreiben den Austausch mit den lehrenden als unkompliziert und von gegenseitigem Respekt geprägt. Rückmeldungen und Veränderungswünsche der Studierenden werden ernst genommen und wenn möglich, umgesetzt. Die Studierenden zeigen sich im Gespräch vor Ort ausgesprochen zufrieden mit dem Studiengang.

Die Gutachter:innen bewerten die Verschränkung der theoretischen Inputs, kunsttherapeutischer und selbstreflexiver Elemente als gelungen. Die Anschlussfähigkeit des Curriculums an die Vorgaben des Deutschen Fachverbands für Kunst- und Gestaltungstherapie (DFKGT) und die damit verbundene Möglichkeit für die Absolvent:innen zur Aufnahme in den DFKGT werden als überzeugend umgesetzt und als klare Stärke des Studienangebots eingeschätzt. Der Studiengang bereitet die Absolvent:innen, gemäß den gesetzten Erwartungen, adäquat auf eine Tätigkeit als Kunsttherapeut:innen vor.

Die Hochschule steht über verschiedene Projekte in engem Austausch mit weiteren Hochschulen, die ein kunsttherapeutisches Studienangebot vorhalten. Der Studiengang leistet aus Sicht der Gutachter:innen einen wichtigen Beitrag zur Akademisierung und zur Verbreiterung der wissenschaftlich-künstlerischen Forschungsbasis Kunsttherapie.

1.3.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.3.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO[2])

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Eurythmie (Bachelor of Arts) (PO-BA)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Eurythmie (M. A.) (PO-MA)*
- *Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Kunsttherapie (M. A.) (PO-Kth)*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie" und Masterstudiengang „Eurythmie"*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter Masterstudiengang „Kunsttherapie"*
- *Zulassungsordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Master-Studiengang Kunsttherapie (M. A.) (ZO-Kth)*
- *Modulhandbuch Master of Arts Eurythmie (Fassung vom 17.07.2025)*
- *Modulhandbuch Bachelor of Arts Eurythmie (Fassung vom 15.07.2025)*
- *Modulhandbuch Master of Arts Kunsttherapie (Fassung 15.07.2025)*
- *Studienverlaufsplan Bachelor of Arts Eurythmie*
- *Studienverlaufsplan Master of Arts Eurythmie*
- *Studienverlaufsplan Master of Arts Kunsttherapie*
- *Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung / hervorragenden künstlerischen Begabung für die künstlerischen Studiengänge der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter (Fassung vom 27.10.2021) (Feststellungsordnung)*
- *Diploma Supplement DE BA-Eurythmie*
- *Diploma Supplement ENG BA-Eurythmie*
- *Diploma Supplement ENG MA-Eurythmie_Schwerpunkt_Bühneneurythmie*
- *Diploma Supplement DE MA-Eurythmie_Schwerpunkt_Bühneneurythmie*
- *Diploma Supplement ENG MA-Eurythmie_Schwerpunkt_Eurythmie in Schule und Gesellschaft*
- *Diploma Supplement DE MA-Eurythmie_Schwerpunkt_Eurythmie in Schule und Gesellschaft*
- *Diploma Supplement ENG MA-Eurythmie_Schwerpunkt_Eurythmietherapie*
- *Diploma Supplement DE MA-Eurythmie_Schwerpunkt_Eurythmietherapie*
- *Diploma Supplement ENG MA-Kunsttherapie*

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 in der Fassung vom 28.01.2025. Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen.

- *Diploma Supplement DE MA-Kunsttherapie*

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Eurythmie**“ ist gemäß § 4 Abs. 1 und 4 der PO-BA als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

Der konsekutive **Masterstudiengang „Eurythmie**“ ist gemäß § 4 Abs. 1 der PO-MA als Präsenzstudiengang in einer Vollzeit- und einer Teilzeitvariante konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante zwei Semester und in der Teilzeitvariante vier Semester. Der Masterstudiengang wird mit drei möglichen Schwerpunkten angeboten („Bühneneurythmie“, „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ und „Eurythmietherapie“). Für jeden Schwerpunkt existiert ein Studienverlauf, es wird ein separates Diploma-Supplement (mit dem entsprechenden Zusatz im Studiengangstitel) ausgegeben und ein separates Abschlussmodul angeboten. Zudem ist je Schwerpunkt der Workload hinsichtlich Präsenzzeit, Praxiszeit und Selbststudium anders verteilt.

Der konsekutive **Masterstudiengang „Kunsttherapie“** ist gemäß § 4 Abs. 1 und 4 PO-Kth als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für den **Bachelorstudiengang „Eurythmie“** in § 12 a der PO-BA gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 12 b der PO-BA bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

In den Bachelorstudiengang ist ein Quereinstieg möglich. Die Hochschule rechnet dabei Kompetenzen im Umfang von 120 CP aus der Eurythmieausbildung des Eurythmie Ausbildungsverbands der Sektion für Redende und Musizierende Künsten der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum (Dornbach, Schweiz) pauschal an. Die Hochschule hat einen Äquivalenzabgleich mit den Ausbildungsinhalten der Eurythmie Ausbildung vorgelegt, ebenso die Studien- und Prüfungsordnung für den Grundstudiengang Eurythmie des Verbundes der Ausbildungsstätten innerhalb der Sektion für Redende und Musizierende Künste der Freien Hochschule am Goetheanum.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für den **Masterstudiengang „Eurythmie“** in § 12 a der PO-MA gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 12 b der PO-MA bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für den **Masterstudiengang „Kunsttherapie“** in § 12 a der PO-Kth gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 12 b der PO-Kth bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Eurythmie“** ist keinem Profil zugeordnet. Im Modul „EU BA 12“ (12 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der Eurythmie selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden auf Bachelorniveau bearbeiten.

Der konsekutive **Masterstudiengang „Eurythmie“** ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet. Im Selbstbericht erklärt die Hochschule, dass die Studierenden in verschiedenen Modulen eigene künstlerische, therapeutische oder pädagogische Projekte entwickeln und realisieren. Wissenschaftliche Inhalte werden konsequent praxisbezogen vermittelt, berufliche Praxis

reflektiert und interdisziplinär erweitert. Die Masterarbeit ist als Praxisforschung konzipiert, ergänzt durch verpflichtende Praxisphasen. Kooperationen mit Schulen, Kliniken und künstlerischen Einrichtungen sichern die enge Verzahnung von Studium und Berufsfeld und damit die Anwendungsorientierung aus Sicht der Hochschule.

Für jeden Schwerpunkt ist ein separates Abschlussmodul im Umfang von jeweils 16 CP vorgesehen (Module „EU MA 8 Büeu"; „EU MA 8 EuTh" und „EU MA 8 EuSuG"). Diese enthalten die Abschlussarbeit, in der die Studierenden nachweisen, „dass sie in der individuellen, schwerpunktspezifischen Eurythmievermittlung in der Lage sind, Themenstellungen eurythmisch-praktisch und künstlerisch-wissenschaftlich zu bearbeiten, zu analysieren und die sich daraus ergebenden Forschungs- und Entwicklungsfragen ableiten zu können."

Der konsekutive **Masterstudiengang „Kunsttherapie"** ist keinem Profil zugeordnet.

Im Modul „F Masterarbeit" (16 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Fach Kunsttherapie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **Bachelorstudiengang „Eurythmie"** sind gemäß § 5 der PO-BA ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, eine vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung oder eine Zugangsberechtigung zu einem Studium gemäß §§ 2–4 und 6 der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ferner können Bewerber:innen zugelassen werden, welche „die Fachhochschulreife besitzen und in einer Hochschulzugangsprüfung gemäß § 41 Abs. 11 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) ihre bzw. seine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung nachweist oder die Voraussetzungen nach § 41 Abs. 5 KunstHG erfüllt."

Genaueres zur Hochschulzugangsprüfung gemäß KunstHG regelt § 5 Abs. 2 und 3 der PO-BA. Darüber hinaus setzt das Studium „eine künstlerische und/oder gestalterische Begabung voraus. Deshalb ist die Einschreibung zum Studium abhängig vom Nachweis der Eignung für diesen Stu-

diengang. Hierzu führt die Alanus Hochschule mindestens einmal jährlich ein Verfahren zur Feststellung der künstlerischen/gestalterischen Eignung durch (Feststellungsprüfung).“ (PO-BA § 5 Abs. 4. Die Feststellungsprüfung ist in einer Ordnung (Feststellungsordnung) geregelt.

Zur Zulassung wird eine dreiteilige Aufnahmeprüfung durchgeführt, diese besteht aus drei vorbereiteten Teilen:

- eine freie Bewegungsimprovisation oder eine eurythmische Übung oder die eurythmische Umsetzung eines Textes oder Musikstückes
- Vorsprechen eines Gedichtes oder eines Prosatextes
- Spielen einer Passage auf einem Instrument oder Vortrag eines Liedes.

In einem vierten Teil wird geprüft, ob eurythmische Grundübungen spontan erfasst, aufgenommen und umgesetzt werden können.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **Masterstudiengang „Eurythmie“** sind gemäß § 5 der PO-MA ein erster anerkannter, einschlägiger Hochschulabschluss im Umfang von 240 CP, sowie eine künstlerische Eignung, die durch den Abschluss einer anerkannten Eurythmie-Ausbildung nachgewiesen wird, besitzt. Eine Bewerbung für den Masterstudiengang „Eurythmie“ ist jederzeit möglich und muss schriftlich erfolgen. Das Aufnahmeverfahren zum Masterstudiengang umfasst, neben den regulären Bewerbungsunterlagen, ein Aufnahmegespräch, in welchem je nach Studienrichtung Aspekte zum persönlichen Werdegang wie z.B. Schulbildung und außerschulisches Engagement, zur Studienmotivation sowie zu den persönlichen Potenzialen (z.B. Beziehung zum Tanz, zu Pädagogik und Kultur, eigene Gestaltungsanliegen, Interesse an gesellschaftlichen Fragestellungen und pädagogischen sowie therapeutischen Prozessen) abgefragt werden. Weitere Details sind in § 5 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs beschrieben.

Darüber hinaus ermöglicht die Hochschule Bewerber:innen ohne Bachelorabschluss in Einzelfällen den Zugang zum Masterstudiengang gemäß den Vorgaben des § 49 Abs. 11 des Hochschulgesetzes NRW. Dafür müssen die Bewerber:innen gemäß § Abs. 5 der PO-MA den Abschluss einer anerkannten Eurythmie-Ausbildung mit einem Mindestumfang von 240 CP nachweisen und in einer gesonderten Prüfung eine hervorragende künstlerische/gestalterische Begabung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung darlegen. „Die Bewerbenden müssen durch eine künstlerische Prüfung von mindestens 30 Minuten und eine mündliche Prüfung von 60 Minuten Dauer nachweisen, dass sie über studienspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die ihnen die Aufnahme eines Master-Studiums ermöglichen. Zu dieser Feststellung müssen alle Prüfungsteile der Prüfung mit ‚hervorragend‘ bestanden sein.“

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **Masterstudiengang „Kunsttherapie“** sind gemäß § 5 der PO-Kth der Nachweis eines künstlerischen, kunsttherapeutischen oder kunstpädagogischen Hochschulabschlusses. Im Ausnahmefall können medizinische, psychologische oder pädagogische (sonder-, sozial- oder heilpädagogische) Studienabschlüsse als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium gelten, wenn die Bewerberin oder der Bewerber eine künstlerische Eignung im Zulassungsverfahren nachweist. Die Bewerber:innen müssen Praxiserfahrungen (auch Hospitationen) in einem kunsttherapeutischen oder verwandten Arbeitsfeld im Umfang von insgesamt vier Wochen (80 Stunden) nachweisen.

Ferner wird im Rahmen der Zulassungsprüfung die besondere Eignung der Bewerber:innen festgestellt. Die besondere Eignung im Rahmen der Zulassungsprüfung besteht aus drei Teilen: Mappenauswahl, Orientierungsworkshop und ein Auswahlgespräch. Die Modalitäten für die drei Teile und weitere Elemente des Bewerbungsverfahrens sind in § 6 der ZO-Kth geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des **Bachelorstudiengangs „Eurythmie“** wird gemäß § 3 der PO-BA der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des **Masterstudiengangs „Eurythmie“** wird gemäß § 3 der PO-MA der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf mitsamt Schwerpunktsetzung ausgewiesen. Je nach Schwerpunkt wird der Studiengangstitel auf dem Diploma Supplement ergänzt.

Für den erfolgreichen Abschluss des **Masterstudiengangs „Kunsttherapie“** wird gemäß § 3 der PO-Kth der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Eurythmie“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 31 Module vorgesehen, davon sind drei Module Wahlpflichtmodule (4.1 a/b; 4.2 a/b und 9 a/b). Es müssen insgesamt 29 Module der 31 Module studiert werden. Für die Module werden zwischen fünf und 24 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Drei Module (EU-BA 7a; EU-BA8a und 8b) erstrecken sich über drei Semester (siehe Kriterium § 12 Abs. 1 Satz 4 „Mobilität“).

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 Abs. 6 der PO-BA ausgewiesen.

Der **Masterstudiengang „Eurythmie“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang neun Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, zehn oder 15 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 Abs. 6 der PO-MA ausgewiesen.

Der **Masterstudiengang „Kunsttherapie“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 17 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen 5 und 16 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 der PO-Kth ausgewiesen.

Die Modulbeschreibungen aller drei Studiengänge enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Selbststudium, Kontaktzeit und Praxiszeit. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben.

Der **Bachelorstudiengang „Eurythmie“** umfasst 240 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul „EU-BA 12“ 275 Stunden an Workload (elf CP) und für das begleitende Kolloquium 25 Stunden an Workload (ein CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 4 Abs. 3 der PO-BA 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 6.000 Arbeitsstunden berechnet. Je nach Wahl der Wahlpflichtmodule unterscheidet sich der Workload geringfügig. Bei der Wahl von Modul 4.1 a/b entfallen 2.556 Stunden auf Kontaktzeit, 270 Stunden auf die Praxiszeit und 3.174 Stunden auf die Selbstlernzeit. Bei der Wahl von Modul 4.2 a/b entfallen 2.416 Stunden auf Kontaktzeit, 705 Stunden auf die Praxiszeit und 2.879 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Module „EU-BA 4.1a“ oder „EU BA 4.2a“, jeweils 6 CP; Module „EU BA 4.1b“ oder „EU BA 4.2b“ jeweils 24 CP; Modul „EU BA 13 a“, 6 CP; Modul „EU BA 13b“, 6 CP).

Der **Masterstudiengang „Eurythmie“** umfasst 60 CP. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 CP und in der Teilzeitvariante 15 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul „EU-MA 8“ 375 Stunden an Workload (15 CP) und für das begleitende Kolloquium 25 Stunden an Workload (ein CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 4 Abs. 9 der PO-MA 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 1.500 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen je nach Schwerpunktwahl zwischen 410 und 551 Stunden auf Kontaktzeiten, 200 Stunden auf die Praxiszeit und zwischen 785 und 890 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul „EU MA 9“, 10 CP).

Der **Masterstudiengang „Kunsttherapie**“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul „Masterarbeit“ 450 Stunden an Workload (15 CP) und für das begleitende Kolloquium 30 Stunden an Workload (1 CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 4 Abs. 4 der PO-Kth 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.230 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 560 Stunden auf Praxis und 1.810 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul „D2.1/2“, 8 CP; Modul „D 2.3“, 6 CP; Modul „D 2.4“, 12 CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium ist für den **Bachelor- und den Masterstudiengang „Eurythmie“** nicht einschlägig.

Im **Masterstudiengang „Kunsttherapie“** kooperiert die Hochschule zur qualitätsgesicherten Durchführung der praktischen Studienanteile und Projekt-/Studienarbeiten mit verschiedenen Gesundheits-/Sozialeinrichtungen und Kliniken. Den Kooperationen liegen Kooperationsverträge zugrunde, welche die Zusammenarbeit institutionalisieren. Die Einrichtungen stellen Plätze für Praktika zur Verfügung, bieten geeignete Erfahrungsräume zur Durchführung kunsttherapeutischer (Forschungs-)Projekte sowie Abschlussarbeiten und beteiligen sich an der fachlichen angemessenen Betreuung der Studierenden durch entsprechend kunsttherapeutisch qualifiziertem Personal während der Praktika. Da es sich nicht um eine Kooperation mit außerhochschulischen Bildungsträgern handelt, ist § 9 nicht einschlägig. Die Durchführung der praktischen Studienanteile und Projekt/-Forschungsarbeiten im Rahmen der Umsetzung des Curriculums wird unter Kriterium § 12 Abs. 1 MRVO „Curriculum“ näher beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium nicht einschlägig.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO[3])

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Alle drei Studiengänge sind aus Sicht der Gutachter:innen gelungen konzipiert und wohl etabliert. Die Lehrenden sind kompetent, verfügen über ausreichend Praxiserfahrung und bringen diese in die Studiengänge mit ein. Der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ist von Respekt geprägt und Rückmeldungen der Studierenden werden ernst genommen und Veränderungen umgesetzt.

Vor Ort haben die Gutachter:innen mit der Hochschule ausführlich über das Verständnis künstlerischer Forschung in den Studiengängen gesprochen und damit an ein Gespräch aus der vorgehenden Reakkreditierung 2019 angeknüpft. Die Hochschule hat aus Sicht der Gutachter:innen in den vergangenen Jahren in diesem Bereich deutliche Fortschritte gemacht, Seminare zu Forschungsmethoden jedoch überwiegend in den Bereich des Studium Generale integriert. Die Gutachter:innen befürworten eine explizite Integration künstlerisch-forschender Methoden in die Kernfächer der Studiengänge. Insbesondere in den beiden Eurythmie-Studiengängen halten die Gutachter:innen darüber hinaus einen stärkeren Einbezug inter- und transdisziplinärer Forschungsfragen und Ansätze für sinnvoll.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

3 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 in der Fassung vom 28.01.2025. Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Eurythmie B.A.

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Eurythmie (Bachelor of Arts) (PO-BA)*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie" und Masterstudiengang „Eurythmie"*
- *Modulhandbuch BA Eurythmie*
- *Diploma Supplement BA Eurythmie_DE*
- *Diploma Supplement BA Eurythmie_Eng*

Sachstand

Die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Eurythmie" verfügen über ein breites und integriertes Fachwissen sowie über fundierte praktische Fertigkeiten auf dem aktuellen Stand von Theorie und Praxis der Eurythmie. Sie besitzen grundlegende sowie vertiefte fachliche Kompetenzen und ein kritisches Verständnis zentraler Theorien, Prinzipien und Methoden der Eurythmie, einschließlich relevanter geisteswissenschaftlich-anthroposophischer Bezüge, und sind in der Lage, diese sachgerecht und reflektiert anzuwenden.

Die Absolvent:innen können fachliche, theoretische und praxisbezogene Inhalte analysieren, verknüpfen und hinsichtlich ihrer Relevanz beurteilen. Sie bearbeiten künstlerische und praxisbezogene Problemstellungen selbstständig, situationsangemessen und kreativ. Sie beherrschen ihr Bewegungsinstrumentarium, setzen dieses differenziert ein, entwickeln es weiter und nutzen es als Grundlage eigenständiger künstlerischer Gestaltung. Darüber hinaus sind sie dazu befähigt, Informationen und künstlerische Impulse zu analysieren, daraus begründete Urteile abzuleiten und anwendungsorientierte Projekte eigenständig oder im Team zu konzipieren und umzusetzen. Sie verfügen über kommunikative und kooperative Kompetenzen, die eine fachlich angemessene Kommunikation eurythmischer Inhalte im interdisziplinären und fachübergreifenden Kontext ermöglichen.

Die Absolvent:innen sind in der Lage, künstlerische Fragestellungen systematisch zu entwickeln, einfache Forschungs- und Entwicklungsfragen abzuleiten, geeignete Methoden anzuwenden und Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen. Sie entwickeln ein professionelles wissenschaftlich-künstlerisches Selbstverständnis, reflektieren ihre eigenen Fähigkeiten und Grenzen und gestalten ihr berufliches Handeln autonom, sachbezogen und verantwortungsbewusst unter Berücksichtigung berufsfeldspezifischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die beruflichen Möglichkeiten, die den Absolvent:innen nach dem Bachelorstudiengang „Eurythmie“ offen stehen. Die Hochschule sieht verschiedene Möglichkeiten für die Absolvent:innen. Sie können als Bühneneurythmist:in in eurythmischen Ensembles tätig sein oder freischaffend künstlerisch arbeiten, sie können als Eurythmiedozent:in an Waldorfschulen oder anderen anthroposophisch orientierten Bildungseinrichtungen arbeiten oder sich im sozial-agogischen Bereich mit Kursangeboten, Workshops und projektbezogener Arbeit selbstständig machen. Den Bewerber:innen wird das Dozieren an Waldorfschulen als Hauptberufsfeld kommuniziert, da hier die stabilsten Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden sind. Deshalb hat die Hochschule auch einen pädagogischen Schwerpunkt in den Studiengang integriert (siehe § 12 Abs. 1 „Curriculum“). Das künstlerische Berufsfeld sowie das agogische Berufsfeld bieten aufgrund der begrenzten Anzahl an festen Stellenangeboten eher Möglichkeiten für freiberufliche oder projektbezogene Tätigkeiten. Die Gutachter:innen halten die dargelegten Möglichkeiten für weitgehend realistisch. Die akademische Qualifizierung von Eurythmist:innen und insbesondere den Dozierenden an Waldorfschulen, wird von den Gutachter:innen als wertvoller Beitrag für die Entwicklung des Berufs gesehen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 1 beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Eurythmie M.A.

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Eurythmie (M. A.) (PO-MA)*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie” und Masterstudiengang „Eurythmie”*
- *Modulhandbuch MA Eurythmie*

- *Diploma Supplement MA Eurythmietherapie_DE*
- *Diploma Supplement MA Eurythmietherapie_Eng*
- *Diploma Supplement MA Bühneneurythmie_DE*
- *Diploma Supplement MA Bühneneurythmie_Eng*
- *Diploma Supplement MA Bühneneurythmie_DE*
- *Diploma Supplement MA SuG_DE*
- *Diploma Supplement MA SuG_Eng*

Sachstand

Im Masterstudiengang „Eurythmie“ mit den Studienschwerpunkten „Bühneneurythmie“, „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ und „Eurythmietherapie“ werden die Grundlagenfähigkeiten im Hinblick auf die unterschiedlichen Berufsanforderungen spezialisiert und im Sinne eines breiten, vertieften Fachwissens und sicheren Könnens auf dem heutigen Stand der Eurythmie im Spannungsfeld zwischen fachlichen, künstlerischen und gesellschaftlichen Fragestellungen weiterentwickelt.

Die Qualifikationsziele im Studienschwerpunkt „Bühneneurythmie“ fokussieren auf die Befähigung, die eigene Künstlerpersönlichkeit bis „zur überzeugenden Fähigkeit der Bühnendarstellung zu entwickeln. Dazu eignen sich die Studierenden notwendige künstlerisch-praktische Fähigkeiten sowie bühnenrelevantes Fachwissen an.“

Im Studienschwerpunkt „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ werden die Studierenden befähigt, „sowohl in allen Klassenstufen als auch in der Erwachsenenbildung und in den unterschiedlichsten Gruppenkonstellationen einen berufsfeldnahen und wissenschaftlich fundierten Eurythmieunterricht durchführen zu können. Dazu eignen sich die Studierenden notwendige künstlerisch-praktische Fähigkeiten sowie pädagogisches, erziehungswissenschaftliches und sozialwissenschaftliches Fachwissen an.“

Im Studienschwerpunkt „Eurythmietherapie“ werden die Studierenden primär dazu befähigt, „eine berufsfeldnahe und wissenschaftlich fundierte Anwendung der Eurythmietherapie selbstständig durchzuführen. Dazu eignen sich die Studierenden notwendige therapeutisch-praktische Fähigkeiten sowie medizinisches Fachwissen an.“

Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs Eurythmie verfügen über ein vertieftes, berufsbezogenes Fachwissen sowie über ausgeprägte praktische Kompetenzen auf dem aktuellen Stand von Theorie und Praxis. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und Können auf künstlerische, pädagogische, therapeutische oder soziale Handlungsfelder anzuwenden, Probleme eigenständig und kreativ zu lösen und sich sowohl fachlich als auch interdisziplinär zu positionieren. Sie besitzen ein erweitertes und kritisches Verständnis zentraler Theorien, Prinzipien und Methoden der Eu-

rythmie und erwerben berufs- und handlungsfeldspezifische Fachkompetenzen. Sie können eigenständige Ideen, Konzepte und Gestaltungen entwickeln und in praxis- oder forschungsorientierte Projekte überführen. Dabei wenden sie ihr Wissen, Verstehen und Können auch in neuen, komplexen und multidisziplinären Situationen situationsgerecht an. Ein zentrales Ziel ist der reflektierte und souveräne Umgang mit dem eigenen Bewegungsinstrumentarium, das dem gewählten Berufsfeld entsprechend modifiziert wird. Die Absolvent:innen integrieren vorhandenes und neues Wissen, treffen fundierte Entscheidungen, antizipieren mögliche Folgen und führen Projekte weitgehend selbstgesteuert durch. Sie entwickeln Forschungs- und Gestaltungsfragen, wählen geeignete Methoden zur Operationalisierung aus und reflektieren Ergebnisse kritisch.

Darüber hinaus verfügen sie über ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationskompetenzen, die eine produktive interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglichen, wobei sie auch Konfliktpotenziale konstruktiv nutzen. Sie entwickeln ein professionelles wissenschaftlich-künstlerisches Selbstverständnis, reflektieren ihre Fähigkeiten und beruflichen Entscheidungen kritisch, handeln verantwortungsbewusst und orientieren ihr professionelles Handeln an gesellschaftlichen Fragestellungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch für den konsekutiven Masterstudiengang „Eurythmie“ lassen sich die Gutachter:innen die späteren Berufsfelder schildern. Die beruflichen Möglichkeiten erweitern sich dabei, je nach gewähltem Schwerpunkt. Absolvent:innen des Schwerpunkts „Bühneneurythmie“ sind qualifiziert für anspruchsvolle künstlerische Tätigkeiten in eurythmischen Ensembles, für die Leitung eigener Bühnenprojekte sowie für freischaffende künstlerische Arbeit auf professionellem Niveau. Absolvent:innen des Schwerpunkts „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ können als Eurythmiedozent:innen an Waldorfschulen arbeiten, Kurse und Fortbildungen leiten, in der Erwachsenenbildung tätig sein oder sozial-agogische Projekte entwickeln und durchführen. Absolvent:innen des Schwerpunkts „Eurythmietherapie“ können in anthroposophischen Kliniken, Arztpraxen, heilpädagogischen Einrichtungen, Seniorenheimen, Waldorfschulen sowie in eigener therapeutischer Praxis tätig sein. Den Studierenden wird kommuniziert, dass die Schwerpunkte „Bühneneurythmie“ und „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“, in Abgrenzung zum Bachelorabschluss die beruflichen Chancen sowie Erfolgsmöglichkeiten in den entsprechenden Berufsfeldern deutlich steigern. Der Schwerpunkt „Eurythmietherapie“ ermöglicht aus Sicht der Hochschule hingegen den Zugang zu einem zusätzlichen, therapeutisch ausgerichteten Berufsfeld mit eigenem Kompetenzprofil. Die Gutachter:innen sehen eine Erweiterung der beruflichen Möglichkeiten nach Abschluss des konsekutiven Masterstudiengangs Eurythmie und schätzen auch hier den Beitrag des Studiengangs zur Akademisierung und Professionalisierung des eurythmischen Berufsfeldes.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass viele der Masterstudierenden nach ihrem Bachelorabschluss bereits in eurythmischen Berufsfeldern tätig sind und das Studium zur Erweiterung ihrer beruflichen Möglichkeiten und zur Erschließung neuer Kompetenzen und Spezialisierungen (wie Eurythmietherapie) studieren. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 2 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Kunsttherapie M.A.

Evidenzen

- *Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Kunsttherapie (M. A.) (PO-Kth)*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Masterstudiengang „Kunsttherapie"*
- *Modulhandbuch MA Kunsttherapie*
- *Diploma Supplement MA Kunsttherapie_DE*
- *Diploma Supplement MA Kunsttherapie_Eng*

Sachstand

Der Masterstudiengang „Kunsttherapie" qualifiziert zur eigenständigen, professionellen Ausübung kunsttherapeutischer Tätigkeiten in klinischen, sozialen und pädagogischen Kontexten. Die Absolvent:innen erwerben vertiefte theoretische, praktische und reflektierte Handlungskompetenzen, die auf einer bereits vorhandenen künstlerischen Grundlage aufbauen. Ziel des Studiengangs ist die Entwicklung professioneller Handlungsfähigkeit im therapeutischen Arbeitsfeld

sowie die Befähigung zur selbstständigen, reflektierten und fundierten Weiterentwicklung des Berufsbildes Kunsttherapie.

Die Absolvent:innen erlangen ein breites Spektrum an fachlichen Kompetenzen, die sowohl die künstlerische Praxis als auch medizinische, psychologische und kunsttherapeutische Fachkenntnisse umfassen. Sie sind befähigt, therapeutische Prozesse eigenständig zu planen, zu gestalten und zu evaluieren – sowohl in Einzel- als auch in Gruppentherapien. Praxisphasen und Projekte sind eng mit der akademischen Lehre verknüpft, sodass theoretisches Wissen unmittelbar in praktische Anwendung überführt, erprobt und reflektiert werden kann. Dabei werden insbesondere diagnostische, konzeptionelle und methodische Fähigkeiten entwickelt, ebenso wie die Fähigkeit zur Integration komplexer Informationen aus unterschiedlichen Fachbereichen.

Ein besonderes Augenmerk legt die Hochschule auf der Weiterentwicklung der eigenen künstlerischen Kompetenz und Selbsterfahrung, die die Basis für therapeutische Arbeit bildet. Die Absolvent:innen reflektieren ihre Rolle als Therapeut:in, entwickeln therapeutische Fragestellungen und Prozessvorstellungen und setzen diese in interventionsbezogenen Projekten um. Sie erwerben Kompetenzen in Prozessgestaltung, Bildkompetenz, Forschung, Dialog- und Kommunikationsfähigkeit sowie in der selbstständigen Umsetzung von Projekten und Interventionen.

Darüber hinaus befähigt der Studiengang die Absolvent:innen zu interdisziplinärer Zusammenarbeit, zur Berücksichtigung gesellschaftlicher, ethischer und rechtlicher Rahmenbedingungen sowie zur kritischen Reflexion und Weiterentwicklung des Berufsfeldes. Thematisch werden neben den klassischen kunsttherapeutischen Inhalten auch aktuelle Fragestellungen wie Digitalisierung, Prävention, interkulturelle Aspekte, Berufspolitik, Berufsrecht sowie die Zusammenhänge zwischen Kunst und Gesundheit vermittelt.

Insgesamt ermöglicht der Masterstudiengang den Absolvent:innen eine wissenschaftlich fundierte und zugleich künstlerisch und therapeutisch reflektierte Berufspraxis zu entwickeln, die den Anforderungen des klinischen und sozialen Umfelds entspricht, eigenständige Entscheidungen zu treffen, neue Ansätze in der Praxis zu erproben und zur Weiterentwicklung der Disziplin Kunsttherapie beizutragen.

Gemäß Selbstbericht gibt das Masterprogramm „einen differenzierten Überblick über verschiedene Arbeitsformen aktueller kunsttherapeutischer Forschung. Die Studierenden werden angeregt, eigenständig Forschungsfragen zu entwickeln und die kunsttherapeutische Praxis als Forschungsprozess systematisch zu erkunden. Das Masterprogramm legt damit auch Grundlagen für eine spätere Promotionsmöglichkeit. Da das Studium nicht auf alle Arbeitsfelder der Kunsttherapie umfassend und detailliert vorbereiten kann, akzentuiert das Studienkonzept die Vermittlung instrumentaler und systemischer Kompetenzen, die die Absolvent:innen befähigen, sich schnell und effektiv in unterschiedliche Fragestellungen und Praxiserfordernisse einzuarbeiten,

eigenständig Wissen zu generieren und Lösungen für spezifische Fragestellungen und neue Situationen zu entwickeln."

Der Studiengang berücksichtigt die Vorgaben des Deutschen Fachverbandes für Kunst- und Gestaltungstherapie (DFKGT). Der Abschluss ermöglicht den Absolvent:innen damit eine Aufnahme in den DFKGT. Das Studium ermöglicht zum Beispiel Tätigkeiten in psychiatrischen, psychotherapeutischen oder auch onkologischen Kliniken, in Rehabilitationseinrichtungen, im sozialen Bereich wie der Suchtprävention, der schulischen Gesundheitsförderung oder auch im Rahmen interkultureller Integrationsprojekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die Gutachter:innen halten die Passung des Studiengangs zu den Vorgaben des DFKTG für ein wichtiges Element des späteren Berufseinstiegs. Den Gesprächen vor Ort und den Evaluationen können die Gutachter:innen entnehmen, dass ein Großteil der Absolvent:innen nach dem Studienabschluss auch als Kunsttherapeut:innen tätig sind. Die Gutachter:innen wertschätzen den Beitrag, den der Studiengang zur kunsttherapeutischen Forschungs- und Praxislandschaft in Deutschland leistet. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 2 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Folgende Formen von Lehr- und Lernmethoden werden in allen drei Studiengängen angeboten: praktische Übungen, Proben, Projekte, Aufführungen, Praktika, angewandtes Arbeiten, Seminare, Symposien, Vorlesungen, Exkursionen, Kolloquien, Solo-, Projekt- und Ensemble-Arbeit.

Zudem hat die Hochschule im vergangenen Akkreditierungsreitraum die digitalen Angebote ausgeweitet. „Die Ergänzung umfasst die Nutzung einer digitalen Lernplattform, Online-Seminare und hybride Lehrveranstaltungen. Die Lehr- und Lernmethoden schließen die theoretischen und/oder praktischen Vor- und Nachbereitungen der einzelnen Unterrichtsveranstaltungen im Eigenstudium mit ein."

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich bei der Hochschule über die Öffentlichkeitswirksamkeit und Sichtbarmachung der Studiengänge, auch im Rahmen von Kooperationen und Praktika. Die Frage richtet sich insbesondere an die beiden Eurythmie-Studiengänge. Die Hochschule verweist für den Bachelorstudiengang z.B. auf das Praxismodul 4.1a/4.1b „Kunst Märchenprojekt", in welchem die Studierenden am Ende ein Märchen in eine Darstellung umsetzen und somit eurythmische Kunstformen der Öffentlichkeit präsentieren. Zudem ist der Fachbereich Eurythmie an mehreren Großprojekten beteiligt. Die Hochschule nennt hier z.B. ein Chor- und Orchesterprojekt mit Eurythmist:innen und Schulen. Die gemeinsame Arbeit von Eurythmist:innen und Schüler:innen vergrößert die nach außen gehende Wirkung der eurythmische Darstellung. Die Gutachter:innen fragen, ob es Berührungspunkte mit anderen Darstellungsformen, wie dem Theater, gibt. Die Hochschule verweist auf eine Beteiligung an Theaterprojekten in Stuttgart und Dornach (CH), bei denen es auch im Rahmen der Kooperation Möglichkeiten für Praktika gibt. Grundsätzlich stellt die Hochschule fest, dass die eurythmische Kunst keine gesellschaftlich anerkannte Kunstform wie das Theater ist. Dementsprechend wenig finanzielle Mittel/Förderung stehen den Projekten zur Verfügung. Die Möglichkeiten, die Eurythmie einem breiteren Publikum zu präsentieren, sind daher beschränkt. Die Gutachter:innen können die Ausführungen der Hochschule nachvollziehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Eurythmie B.A.

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Eurythmie (Bachelor of Arts) (PO-BA)*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie" und Masterstudiengang „Eurythmie"*
- *Modulübersicht BA Eurythmie*
- *Modulhandbuch BA Eurythmie*
- *Hinweise und Richtlinien für Praktika im Studiengang BA Eurythmie an der Alanus Hochschule (Praktikumsrichtlinien)*

Sachstand

Die Hochschule legt für den **Bachelorstudiengang „Eurythmie**“ folgendes Curriculum vor:

Bachelor of Arts Eurythmie	1. Jahr 1. & 2. Semester	2. Jahr 2. & 3. Semester	3. Jahr 4. & 5. Semester	4. Jahr 7. & 8. Semester
Kernbereich LP 166	**Lauteurythmie** Basismodul EU BA 1a 13 LP	**Lauteurythmie** Vertiefungsmodul EU BA 1b 14 LP	**Lauteurythmie** Weiterführungsmodul EU BA 1c 9 LP	**Lauteurythmie** Aufbaumodul EU BA 1d 9 LP
	Toneurythmie Basismodul EU BA 2a 7 LP	**Toneurythmie** Vertiefungsmodul EU BA 2b 14 LP	**Toneurythmie** Weiterführungsmodul EU BA 2c 15 LP	**Toneurythmie** Aufbaumodul EU BA 2d 9 LP
	Grundelemente/ Stabübungen EU BA 3a 5 LP / EU BA 3b 5 LP		**Eurythmie Praxismodul** EU BA 4.1a oder EU BA 4.2a 6 LP	**Eurythmie Abschlusspraxismodul** EU BA 4.1b oder EU BA 4.2b 24 LP
	Musik Basismodul EU BA 5a 6 LP	**Musik** Vertiefungsmodul EU BA 5b 6 LP	**Musik** Weiterführungsmodul EU BA 5c 6 LP	
	Sprachgestaltung Basismodul EU BA 6a 6 LP	**Sprachgestaltung** Vertiefungsmodul EU BA 6b 6 LP	**Sprachgestaltung** Weiterführungsmodul EU BA 6c 6 LP	
Vermittlungs-bereich LP 12	**Methodik-Didaktik/Projekte** Basismodul EU BA 7a 6 LP	**Methodik-Didaktik/Projekte** Vertiefungsmodul EU BA 7b 6 LP		
Studium Generale LP 18	**Studium Generale/Philosophie & Bildung** EU BA 8a 9 LP	**Studium Generale/Kunst & Gesellschaft** EU BA 8b 9 LP		
Grundlagen LP 8	**Grundlagen von Erziehung und Bildung** *oder* **Grundlagen der Anatomie/Physiologie** EU BA 9a *oder* EU BA 9b 8 LP			
Professionali-sierungs-bereich LP 6	**Individual- und Sozialkompetenz** EU BA 10 6 LP			
Ergänzungs-bereich LP 6	**Künstlerische Ergänzungsfächer** EU BA 11 6 LP			
Bachelor-arbeit LP 12				**Bachelorarbeit** EU BA 12 12 LP
Praxis-bereich LP 12	**Orientierungspraktikum** EU BA 13a 6 LP	**Vertiefungspraktikum** EU BA 13b 6 LP		
Summe	26 Module – 240 LP			

Abbildung 1: Modulübersicht BA Eurythmie

Laut Selbstbericht beinhalten die 18 Kernmodule „die Hauptfächer „Laut- und Toneurythmie“ sowie die Nebenfächer „Grundelemente/Stabübungen“, „Sprachgestaltung und Musik“, sowie die neu entwickelten Praxismodule 4.1 a/b und 4.2. a/b die vom Fachgebiet Eurythmie angeboten werden. Diese Module bauen innerhalb ihrer fachlichen Thematik aufeinander auf und müssen somit im Verlauf des Studiums in einer festgelegten Reihenfolge belegt werden.“

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach pädagogisch qualifizierten Eurythmisten hat die Hochschule ein neues Wahlpflichtfach integriert, das durch die Praxismodule 4.1 und 4.2 einen pädagogischen Schwerpunkt anbietet. „Die Studierenden können im 6. und 8. Semester zwischen einem Kunstpraxis-Projekt oder einem Schulpraxis-Projekt wählen, wobei das Schulprojekt im 8. Semester als Abschlussmodul teilweise in das künstlerische Abschlussprojekt integriert wird. Das Modul 4.1b fokussiert auf eine umfangreiche künstlerische Präsentation, während das Modul 4.2b einen pädagogischen Schulprojekt-Schwerpunkt mit reduziertem künstlerischem Präsentationsanteil verfolgt. Diese strukturierte Wahlmöglichkeit richtet sich gezielt an Studierende, die als Eurythmielehrer:innen an Waldorfschulen tätig werden möchten, und verbindet künstlerische Integrität mit gezielter pädagogischer Kompetenzentwicklung. Durch die systematische Verknüpfung von künstlerischer Praxis und pädagogischer Reflexion sollen die Absolvent:innen möglichst optimal auf ihre zukünftige Berufstätigkeit im Bildungsbereich vorbereitet werden.“

Die Module EU BA 7a und 7b „Methodik-Didaktik/Projekte“ vermitteln die grundlegenden methodischen und didaktischen Prinzipien des Faches und bieten eine praxisnahe Einführung in die Anwendung eurythmischer Inhalte. Sie begleiten die Kernfächer und sind als Pflichtveranstaltungen konzipiert, die erfolgreich abgeschlossen werden müssen. Im Modul EU BA 10 „Individual- und Sozialkompetenz“ entwickeln die Studierenden zentrale Kompetenzen in Kommunikation, Selbstmanagement und Reflexion. Ziel ist die Förderung einer selbstständigen Arbeitsweise sowie die systematische Weiterentwicklung von Individual- und Sozialkompetenzen, die für die professionelle Praxis der Eurythmie wesentlich sind. Im Ergänzungsbereich erweitern die Studierenden ihre Perspektiven, indem sie Eurythmie im Kontext verwandter Bewegungs- und Kunstformen erleben. Angebote wie Pilates, Lohelandgymnastik oder Tanz werden zur kritischen Reflexion des eigenen Faches genutzt. Wahlmöglichkeiten ermöglichen zudem die Einbindung von Angeboten aus anderen Fachbereichen, um eine interdisziplinäre Sichtweise zu fördern. Die Bachelorarbeit stellt schließlich die selbstständige wissenschaftlich-praktische Abschlussleistung dar. Sie umfasst eine eurythmische Demonstration, ein Referat sowie eine schriftliche Ausarbeitung/Dokumentation zu einem Thema aus dem Kernbereich der Eurythmie.

„Die Module 7, 8, 9, 10 und 11 dauern länger als zwei Semester, da es sich um begleitende Module handelt, die den Kernbereich unterstützen. Modul 7 richtet sich auf methodisch-didaktische Kompetenzen und ist eng mit den Hauptfächern Lauteurythmie und Toneurythmie verbunden. In beiden Hauptfächern finden wöchentliche Übungsstunden statt, in denen die Studierenden in Gruppen üben. Diese werden von den Studierenden selbst geleitet. In den Kolloquien werden diese Übungsleitungsprozesse reflektiert. Auch Modul 10 ist als Individual- und Sozialkompetenzmodul in Übungsstunden und reflektierenden Kolloquien integriert. Modul 7 ist unterteilt in zwei Prüfungen, wobei 7a drei Semester dauert und 7b zwei Semester. Modul 10 hat am

Ende des Studiums eine abschließende Modulprüfung, ist aber Teil jeder Modulprüfung, da die Sozialkompetenz und die Individualkompetenz in jedem Modul verortet sind.

Modul 10 ist ein Wahlpflichtmodul in Therapie oder Pädagogik. Die Studierenden begegnen beiden Bereichen in ihrem Studium und entwickeln so ein Interesse für eine Spezialisierung als Berufsperspektive. Im Praxisbereich, Modul 13, sammeln die Studierenden Erfahrungen in den Praxisfeldern."

Im Curriculum sind mindestens zehn Wochen Praktika und Hospitationen in Form eines Orientierungspraktikums und eines Schulpraktikums vorgesehen. Die Hochschule hat für die beiden Praktika ein Dokument mit Hinweisen und Richtlinien für die Praktikumsdurchführung eingereicht. Folgende Inhalte stammen aus den Praktikumsrichtlinien.

Das Orientierungspraktikum (1. – 4. Semester, insgesamt 5 – 6 Wochen – Modul EU BA 13 a „Orientierungspraktikum") dient vorwiegend der ersten Berufsfelderkundung. Die Studierenden sollen einen Eindruck erhalten, wie Eurythmie in den verschiedenen Berufsfeldern adressaten- und situationsadäquat umgesetzt und vermittelt wird und dadurch Entscheidungshilfe für das weitere Studium erhalten. Das Praktikum soll an zwei verschiedenen Einrichtungen (Schule, Kindergarten, Betrieb, heilpädagogische Einrichtung, Einrichtung der Erwachsenenbildung, Seniorenheim, Theater etc.) mit unterschiedlichen Teilnehmer- und Altersgruppen stattfinden und dient dem Kennenlernen verschiedener Berufsfelder unter dem Fokus der Eurythmie-Vermittlung. Die Hochschule sieht dabei mind. zweiwöchige Praxisphasen in einer Einrichtung als sinnhaft. Das Praktikum soll in der veranstaltungsfreien Zeit zwischen den Semestern stattfinden (Januar/Februar bzw. in den Sommermonaten) und sollte mind. 12 Wochenstunden umfassen (einschließlich eventueller Konferenzzeiten und Besprechungen mit Mentoren). Die Studierenden suchen ihre Praktikumsstellen selbst; eine Mentorierung vor Ort muss gewährleistet sein. Das Praktikum wird mit einem Blockseminar mit je einem Seminartag vor und nach dem Praktikum hochschulisch begleitet.

Das Vertiefungs-/Schulpraktikum (3. – 6. Semester, insgesamt 5 – 6 Wochen – Modul EU BA 13 b „Vertiefungspraktikum") soll den Studierenden einen vertieften Einblick und eine qualifizierte Orientierung im Berufsfeld Schule geben.

Ziel der Fachpraktika ist es, Kriterien und Ziele des Eurythmieunterrichts in den verschiedenen Altersstufen wahrzunehmen und zu reflektieren und soziale Prozesse und Interaktionen wahrzunehmen. Die Studierenden entwickeln eine pädagogische Wahrnehmung von Persönlichkeitsmerkmalen bei Kindern und Jugendlichen und erlernen fachlichen Unterricht unter Anleitung exemplarisch zu planen, durchzuführen und dabei auch die Bedeutung einer adäquaten Lehrendenrolle zu reflektieren. „Das Vertiefungspraktikum kann an verschiedenen Schulen stattfinden;

eine der Praxisphasen sollte möglichst mind. 3 Wochen betragen. Das Praktikum soll in der veranstaltungsfreien Zeit zwischen den Semestern stattfinden (Januar bzw. in den Sommermonaten). Das Praktikum sollte mind. zwölf Wochenstunden umfassen (einschließlich eventueller Konferenzzeiten und Besprechungen mit Mentor:innen). Diese Stunden sollen Hospitationen in der Unterstufe (Kl. 1-4), der Mittelstufe (Kl. 5-8) und der Oberstufe (Kl. 9-12/13) umfassen. Nach Möglichkeit soll auch in anderen Unterrichten, z.B. Hauptunterricht, Musik, Kunst, hospitiert werden, ebenso in der Heileurythmie und Sprachgestaltung. Es sollen Unterrichtsteile (mind. 3 Stunden in einer Klasse/Gruppe zu einem Thema) in verschiedenen Stufen mit dem Mentor/ der Mentorin vorbereitet, mentoriert durchgeführt und gemeinsam mit der Mentorin/ dem Mentor reflektiert werden.

Der Großteil der Praktika wird an Waldorfschulen absolviert. Die dort tätigen Eurythmist:innen übernehmen die Mentor:innenrolle und verfügen über ein abgeschlossenes Eurythmie-Diplom oder einen vergleichbaren Studienabschluss. Zusätzlich wird eine mehrjährige pädagogische Berufserfahrung vorausgesetzt. Für Praktika im künstlerischen oder agogischen Bereich gelten entsprechend angepasste Anforderungen. In diesen Fällen müssen die Mentor:innen eine qualifizierte eurythmische Ausbildung sowie nachweisbare praktische Erfahrung im jeweiligen Tätigkeitsfeld, beispielsweise in der Bühnenarbeit, Kursleitung oder Projektarbeit, mitbringen.

Da das Berufsfeld der Eurythmie vergleichsweise überschaubar ist und die Hochschule auf langjährige Kooperationen mit Praktikumseinrichtungen zurückgreifen kann, ist eine gezielte Vermittlung der Studierenden an erfahrene und qualifizierte Mentor:innen möglich. Die Studiengangsleitung steht zudem in regelmäßigem Austausch mit den Praktikumsstellen und trägt so zur Sicherung der Betreuungsqualität bei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich, ob im Studienverlauf ausreichend Zeit für die praktische Auseinandersetzung mit der Bewegungskunst eingeplant sei und wie das Verhältnis zwischen künstlerischer Praxis und theoretischen Inhalten gestaltet werde. Die Hochschule legt dar, dass theoretische und wissenschaftliche Themenfelder das Curriculum nicht ersetzen, sondern rahmen und ergänzen: Andere Disziplinen, etwa Theorien der Bewegung, Kunstgeschichte oder verwandte Nebenfächer, sind darauf ausgelegt, die eurythmische Praxis inhaltlich zu fundieren und mit ihr in einen produktiven Dialog zu treten. Im Kern des Studiums stehe gleichwohl die körperlich-künstlerische Arbeit: Studierende kommen auf bis zu fünf Stunden hochschulisch gerahmte Bewegungspraxis täglich, wobei durch Soloarbeit und eigenständige Übungszeiten am Nachmittag, die ohne Lehrpersonen stattfinden, auch bis zu sieben Stunden Bewegung pro Tag möglich sind.

Die Gutachter:innen fragen nach, ob dieser Umfang in der jüngeren Vergangenheit konstant geblieben sei. Die Hochschule erklärt, dass der Stundenplan in den vergangenen Jahren in Bezug auf den Bewegungsanteil reduziert wurde Als Hintergrund führt sie aus, dass eine veränderte Belastungswahrnehmung der Studierenden festgestellt worden sei: Diese wünschten sich zunehmend kompaktere Formate und zeigten eine geringere Bereitschaft oder Kapazität, sich in dem früheren Ausmaß körperlich zu betätigen. Die Hochschule habe diesem Wandel in der Stundenplangestaltung Rechnung getragen. Die Gutachter:innen können dies nachvollziehen und berichten von ähnlichen Erlebnissen aus der eigenen Praxis. Nichtsdestotrotz erachten die Gutachter:innen eurythmische Bewegungspraxis als ein wichtiges Element, das nicht weiter im Umfang reduziert werden sollte.

Auf die Frage nach dem künstlerischen Profil des Studiengangs erläutert die Hochschule, dass Eurythmie an der Alanus Hochschule konzeptionell stärker als Ensemblekunst verstanden und gelebt werde. Dies spiegelt sich in der Ausrichtung der Lehrformate wider. Die freien Übungszeiten am Nachmittag sind zwar ohne Lehrbegleitung organisiert, werden jedoch curricular eingebettet: In den zugehörigen Kursen finden im Anschluss strukturierte Nachbesprechungen im Peer-Review-Verfahren statt, in denen die Studierenden ihre Praxis gemeinsam reflektieren.

Abschließend heben die Lehrenden hervor, dass sie bei den Studierenden eine ausgeprägte Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit wahrnehmen, die sich insbesondere in der gemeinsamen Arbeit zeigt. Diese Kompetenz war in früheren Jahrgängen in dieser Form nicht zu beobachten gewesen. Die Hochschule betrachtet dies als eine Entwicklung, die sie bewusst fördern und im Curriculum weiter verankern wolle.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, inwieweit der Studiengang aktuelle gesellschaftliche und pädagogische Entwicklungen aufgreife und wie speziell das Thema Inklusion in der Ausbildung angehender Eurythmie-Lehrender verankert sei. Die Hochschule erläutert, dass Inklusion als Querschnittsthema in den fachdidaktischen Seminaren integriert sei und nicht als isoliertes Einzelmodul behandelt werde. Darüber hinaus befinde sich die Hochschule aktuell in der Entwicklung neuer Seminarformate, die sich gezielt damit auseinandersetzten, wie Bedarfe therapeutischer Behandlungen von Kindern erfasst und mit pädagogischen Handlungsmöglichkeiten in Beziehung gesetzt werden könnten, mit der Leitfrage, was Pädagog:innen in diesem Spannungsfeld leisten könnten und wo die Grenzen ihres Auftrags lägen.

Die Gutachter:innen würdigen diesen Ansatz, geben jedoch zu bedenken, dass Inklusion in der gegenwärtigen Schul- und Bildungsrealität eine zentrale Rolle spiele und in der Lehrer:innenausbildung vielfach noch ein strukturelles Defizit darstelle. Sie empfehlen daher, das Thema Inklusion

in der Schule in den pädagogischen Modulen des Bachelorstudiengangs Eurythmie künftig stärker und systematischer zu integrieren, um die Absolvent:innen auf die Anforderungen eines inklusiven Schulalltags angemessen vorzubereiten.

Die Gutachter:innen bitten um Erläuterung zum Modul EU10 „Individual- und Sozialkompetenz", das über drei Semester angelegt sei, und möchten verstehen, welche Inhalte konkret vermittelt würden und wer die zugehörigen Lehrveranstaltungen zu welchem Zeitpunkt unterrichte. Die Hochschule führt aus, dass das Modul auf einem kontinuierlichen Begleitprozess aufbaue: Wöchentlich finden Kolloquien statt, in denen feste Mentor:innen, die einen Kurs über den gesamten Zeitraum begleiteten, reflektierende Gespräche mit den Studierenden über deren individuellen Lernprozess führten. Diese Gespräche stehen in engem Zusammenhang mit den eigenständigen Übungsstunden, in denen die Studierenden parallel Lerntagebücher führen, in denen sie Erfahrungen dokumentieren und reflektieren. Das Ziel ist ein kontinuierlicher, sich über die Semester aufbauender Prozess zur Verbesserung des eigenen Reflexionsvermögens. Als Prüfungsleistung wird eine schriftliche oder mündliche Reflexion über den eigenen Entwicklungsprozess der zurückliegenden drei Semester erbracht. Die Gutachter:innen fragen nach, ob dabei ausschließlich der individuelle Entwicklungsprozess im Vordergrund stehe. Die Hochschule ergänzt, dass neben der persönlichen Entwicklung auch Gruppenprozesse einen wesentlichen Bestandteil des Moduls bildet. So werden Kommunikation, Teamfähigkeit und insbesondere die Feedbackkompetenz der Studierenden gezielt gestärkt. Diese sozialen und kommunikativen Kompetenzen sieht die Hochschule als integralen Bestandteil der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung. Die Gutachter:innen sehen durch die offenen Struktur des Moduls wenig mobilitätseinschränkende Faktoren und halten den kontinuierlichen Aufbau von Sozial-, Kommunikations- und Reflexionskompetenz für einen zentralen Aspekt eines Eurythmie-Studiums. Nach den Ausführungen der Hochschule können die Gutachter:innen das dreisemestrige Modul besser einordnen und halten es für sinnvoll strukturiert und in den Studienverlauf eingebunden.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Integration von künstlerisch-forschenden Methoden und trans- sowie interdisziplinären Ansätzen der Eurythmie mit angrenzenden Disziplinen. Die Hochschule legt dar, dass Wissenschafts- und Methodenlehre überwiegend in den Modulen des Studium Generale angeboten werden. Die Gutachter:innen sehen dadurch zwar eine fundierte Methodenlehre und ein ausreichendes Wissenschaftsverständnis ermöglicht, gleichzeitig wirken die Inhalte durch die Verortung im Studium Generale weniger verbindlich und als weniger integraler Bestandteil des Studiums. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule daher, künstlerisch-forschende Methoden auch in die Kernfächer des Studiengangs zu integrieren.

Die Gutachter:innen sehen in einer stärkeren Auseinandersetzung, mit an die Eurythmie angrenzenden Disziplinen, einen wertvollen Ansatz für eine Stärkung der Akzeptanz der Eurythmie. Die

Gutachter:innen regen an, innerhalb der Kernfächer mehr auf ein Verständnis und auf einen Austausch mit fachverwandten bzw. in der Praxis nahen Wissenschaftsdisziplinen und Fächern zu setzen. Die Eurythmie sollte hier aus Sicht der Gutachter:innen anschlussfähiger sein um die naheliegenden Synergieeffekte, die sich aus der Dynamik ergeben, nutzen zu können. Eine Auseinandersetzung mit anderen Disziplinen findet aktuell überwiegend m Rahmen des Studium Generale statt. Die Gutachter:innen empfehlen daher, dass die Hochschule in den Kernfächern Situationen schaffen sollte, in denen inter- und transdisziplinäre Forschungsfragen stärker zur Geltung kommen.

Die Hochschule hat das Abschlussmodul 4.1 a/b und 4.2 a/b im vergangenen Akkreditierungszeitraum ausgebaut und um die Möglichkeit eines pädagogischen Praktikums mit pädagogischer Abschlusspräsentation ergänzt. Bisher war lediglich ein Kunstprojekt als Abschluss möglich. Die Hochschule nimmt ein zunehmendes Interesse an Eurythmiepädagogik wahr und hat sich deshalb entschlossen, eine formale Möglichkeit für eine eurythmiepädagogische Schwerpunktsetzung zu schaffen. Die Gutachter:innen begrüßen diese Möglichkeit, halten es aber für erforderlich, dass das Abschlusspraxismodul in den Praktikumsrichtlinien geregelt wird, um den Studierenden Transparenz zu bieten. Die Hochschule hat im Nachgang der Begehung die Praktikumsrichtlinien entsprechend überarbeitet. Die Gutachter:innen zeigen sich mit den Nacharbeiten zufrieden und halten das pädagogische Abschlusspraxismodule adäquat beschrieben.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Künstlerisch-forschende Methoden und theoretische Konzepte sollten auch in die Kernfächer der Studiengänge integriert werden.
- In den pädagogischen Modulen sollte das Thema Inklusion in der Schule stärker integriert werden.
- Die Hochschule sollte Situationen in den Kernfächern schaffen, in denen inter- und transdisziplinären Forschungsfragen stärker zur Geltung kommen.

Studiengang 02 Eurythmie M.A.

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Eurythmie (Master of Arts) (PO-MA)*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie" und Masterstudiengang „Eurythmie"*
- *Modulübersicht MA Eurythmie*

Sachstand

Die Hochschule legt für den **Masterstudiengang „Eurythmie"** folgendes Curriculum vor:

Master of Arts Eurythmie	Studienschwerpunkt EuSuG	Studienschwerpunkt Eurythmietherapie	Studienschwerpunkt Bühneneurythmie
Kernbereich 15 LP	Fachdidaktik I 5 LP	Grundlagen der Eurythmietherapie 5 LP	Soloarbeit 5 LP
	Fachdidaktik II 5 LP	Angewandte Eurythmietherapie I 5 LP	Ensemblearbeit 5 LP
	Eurythmie 5 LP	Angewandte Eurythmietherapie II 5 LP	Regie, Choreographie und Einstudierung 5 LP
Bildungsbereich 10 LP	Bildungsbereich I: Konzepte und Modelle 5 LP	Medizin / Psychologie I 5 LP	Ästhetik, Eurythmiegeschichte 5 LP
	Bildungsbereich II: Entwicklung und Prozess 5 LP	Medizin / Psychologie II 5 LP	Regieassistenz 5 LP
Studium Generale 5 LP	Anthroposophische Geisteswissenschaft / Eurythmiewissenschaft / Sozialwissenschaft 5 LP		
Ergänzungsbereich 5 LP	Künstlerische Ergänzungsfächer 5 LP		
Masterarbeit 15 LP	Masterarbeit 15 LP	Masterarbeit 15 LP	Masterarbeit 15 LP
Praxisbereich 10 LP	Praktikum 10 LP		
Summe	9 Module, 60 LP		

Abbildung 2: Modulübersicht MA Eurythmie

Im Kernbereich des Curriculums werden didaktische und methodische Grundlagen erarbeitet und individualisiert, die eine altersgemäße und entwicklungsbegleitende bzw. -fördernde Unterrichtsgestaltung, eine fundierte therapeutische Prozessbegleitung, sowie eine künstlerisch, explorativ und eigenständigen Umgang mit den eurythmischen und dramaturgischen Mittel ermöglichen. Ferner werden der Umgang mit den Elementen der Eurythmie sowie Methodenkompetenz studiert. In den Modulen des Bildungsbereichs werden die für den jeweiligen Schwerpunkt notwendigen wissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen vermittelt.

Im Studienbereich „Studium Generale“ wird das Modul „Anthroposophische Geisteswissenschaft, Eurythmiewissenschaft, Sozialwissenschaft“ angeboten. Das Ziel dieser Arbeit ist es, den Studierenden Hilfestellungen für ihren Berufsalltag zu geben. Dazu gehört die innere Arbeit an sich selbst, die Fähigkeit, die eigene Tätigkeit zu reflektieren und in den Zusammenhang der Weiterentwicklung des eigenen Faches zu stellen sowie die praktische alltägliche Arbeitsorganisation zu leisten. Im Ergänzungsbereich soll den Studierenden durch das Kennenlernen anderer, verwandter Künste die Möglichkeit gegeben werden, für das eigene Berufsfeld relevante Positionen kennenzulernen und die Eurythmie mit den Mitteln anderer Künste zu beleuchten und bereichern, um sie sinnvoll und zielführend im eigenen Berufsfeld einsetzen zu können.

„Die Masterarbeit ist ein von den Studierenden selbstständig anzufertigendes eurythmisches, auf das jeweilige Berufsfeld bezogene, Entwicklungsvorhaben. Dies bedeutet im Studienschwerpunkt Bühneneurythmie ein bühnenkünstlerisches Projekt, im Studienschwerpunkt Eurythmietherapie ein eigenständig erarbeitetes eurythmietherapeutisches Behandlungskonzept und im Studienschwerpunkt Eurythmie in Schule und Gesellschaft eine auf unter einem gewählten Fokus eigenständig vorbereitete, durchgeführte und reflektierte unterrichtsbezogene Arbeit. Das Thema wird in Absprache mit den Betreuenden individuell festgelegt. Die Masterarbeit soll die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden zu einem bestimmten Thema oder Projekt abbilden. Die Studierenden wenden hierbei ein vertieftes berufsfeldbezogenes Fachwissen und sicheres Können auf dem heutigen Stand der Eurythmie im Spannungsfeld zwischen fachlichen, künstlerischen und gesellschaftlichen Fragestellungen an.“

Im Modul EU MA 9 „Praxisphasen“ ist ein Praktikum im Umfang von zehn CP (mind. 6 Wochen) enthalten. In der Vollzeitvariante soll das Praktikum im ersten und zweiten Semester und in der Teilzeitvariante im zweiten und dritten Semester absolviert werden. Im Studiengang wird dem direkten Bezug zur entsprechenden Berufstätigkeit durch intensive Praxisphasen ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Studierenden werden mit den unterschiedlichen pädagogischen und didaktischen, therapeutischen, oder künstlerischen Konzeptionen vertraut und können ihre Fähigkeiten und Kenntnisse berufsfeldspezifisch erweitern und vertiefen. Der inhaltliche Anspruch des Praktikums variiert mit dem gewählten Schwerpunkt.

Im Schwerpunkt „Bühneneurythmie“ konzipieren und entwickeln die Studierenden ein eurythmisch-künstlerisches Projekt mit Aufführung. Dies „kann als mitverantwortliches Mitglied eines kleineren oder größeren Ensembles, als Leitende:r mit choreografischen und dramaturgischen Aufgaben oder als Solo/Duo Aufführungsprojekt stattfinden.“ In der Studienrichtung „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ bereiten die Studierenden drei Unterrichtsreihen in verschiedenen Altersstufen vor, führen diese durch und reflektieren sie. „Mindestens zwei davon sollen mit Kindern und Jugendlichen, davon mindestens eine im regulären Schulunterricht, stattfinden, eine andere kann mit Erwachsenen durchgeführt werden.“ In der Studienrichtung „Eurythmietherapie“ steht die praktische Umsetzung der Grundlagen der Eurythmietherapie unter Supervision einer:eines Mentor:in im Mittelpunkt. „Die Hospitationen sollen in verschiedenen Arbeitsfeldern der Eurythmietherapie stattfinden; verschiedene Krankheitsbilder werden am individuellen Patienten kennengelernt. Unter der Anleitung von Fachkolleg:innen werden eigene Therapieeinheiten durchgeführt. Die eigenständig im Kontakt mit Ärztin/Arzt und Fachkolleg:innen erarbeiteten Therapiekonzepte werden dokumentiert. Die Teilnahme an Teambesprechungen oder Therapiegesprächen ist Bestandteil des Praktikums.“

Für die Mentor:innenrolle im Schwerpunkt „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ verfügen die Mentor:innen über ein abgeschlossenes Eurythmie-Diplom oder einen vergleichbaren Studienabschluss. Zusätzlich wird eine mehrjährige pädagogische oder agogische Berufserfahrung vorausgesetzt. Auch müssen die Mentor:innen nachweisbare Tätigkeit als Dozent:in an Waldorfschulen oder als Kursleiter:in und Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Eurythmie-Projekten vorweisen.

Die Mentor:innen im Schwerpunkt „Eurythmietherapie“ verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Eurythmietherapeut:in (Masterabschluss oder Diplom), mehrjährige klinische Erfahrung in therapeutischen Settings, eine laufende Tätigkeit in anerkannten therapeutischen Einrichtungen (Krankenhäuser, Kliniken, Praxen, heilpädagogische Institutionen) und können die Teilnahme an Mentor:innenschulungen der Internationalen Ausbilder Konferenz IHEAK vorweisen.

Mentor:innen im Schwerpunkt „Bühneneurythmie“ verfügen über langjährige professionelle Erfahrung als Bühneneurythmist:in, können künstlerische Tätigkeiten in professionellen Ensembles oder als freischaffende:r Künstler:in nachweisen und haben Erfahrung in der choreografischen Gestaltung und Ensembleleitung.

Da das Berufsfeld der Eurythmie vergleichsweise überschaubar ist und die Hochschule auf langjährige Kooperationen mit Praktikumseinrichtungen zurückgreifen kann, ist eine gezielte Vermittlung der Studierenden an erfahrene und qualifizierte Mentor:innen möglich. Die Studiengangsleitung steht zudem in regelmäßigem Austausch mit den Praktikumsstellen und trägt so zur Siche-

rung der Betreuungsqualität bei. Die Praktika werden durch vor- und nachgeschaltete Reflexionsgespräche sowie durch den Praktikumsbericht der Studierenden evaluiert, die Qualität der Mentor:innenbetreuung wird laufend überprüft.

Laut den Antworten auf die offenen Fragen, kommen in den beiden Schwerpunkten „Bühneneurythmie“ und „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ Online-Lehre in größerem Umfang zum Einsatz. Die Hochschule begründet dies mit der individuelleren Gestaltung dieser Schwerpunkte, dem hohen Anteil internationaler Studierender, die im Ausland wohnen und dem Entgegenkommen für berufstätige Studierende mit eingeschränkter Präsenzzeiten. Dabei werden Theorie- und Reflexionsseminare, individuelle Feedbackgespräche und Beratungen zur künstlerischen/pädagogischen Entwicklung online durchgeführt. Weiter in Präsenz durchgeführt werden praktische Eurythmie-Spezialisierungen, Bewegungsarbeit und künstlerische Praxis sowie Intensivphasen und Blockveranstaltungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen fragen, wie der Studiengang mit wissenschaftlichen Ansätzen und aktueller Fachliteratur umgehe und inwieweit künstlerisch-forschende Methoden sowie theoretische Konzepte in das Curriculum integriert seien. Die Hochschule betont, dass sie Reflexion in und über die Kunst als ein zentrales Bildungsgut betrachte. Dabei gehe es ihr nicht allein darum, Studierende auf den Stand des Faches zu bringen, sondern sie auch dazu zu befähigen, im späteren Arbeitsfeld eigenständig mit Forschungsinhalten umzugehen. Die Hochschule räumt jedoch ein, dass die Literaturlage je nach Teildisziplin sehr unterschiedlich sei: Während in der Heileurythmie, der Eurythmietherapie und der Pädagogik eine erkennbare Entwicklung wissenschaftlicher Literatur stattgefunden habe, sei die Situation im Bereich der Bühneneurythmie nach wie vor eher dünn.

Die Gutachter:innen lassen sich erklären, ob und wie der Studiengang mit angrenzenden künstlerischen und wissenschaftlichen Diskursen, etwa Performanztheorien, in Berührung kommt. Die Hochschule erläutert, dass solche Bezüge über das Studium Generale hergestellt werden; so vermittle beispielsweise eine Theaterwissenschaftlerin Inhalte zu Performanztheorien. Darüber hinaus sind Berührungspunkte mit anderen Fächern und Disziplinen in den Ergänzungsfächern des Curriculums verankert. In den höheren Semestern ermöglichen zunehmend eigenverantwortlich gestaltete Selbstprojekte den Studierenden, solche Verbindungen aktiv zu erkunden. Auch das Eurythmielab bietet einen Rahmen für experimentelle und forschend-künstlerische Auseinandersetzungen. Die Gutachter:innen würdigen diese Ansätze, empfehlen jedoch, künstlerisch-forschende Methoden und theoretische Konzepte nicht allein in Ergänzungsfächern und Projekten zu verankern, sondern sie künftig auch systematisch in die Kernfächer der Studiengänge zu integrieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Studierenden gleichermaßen an aktuelle

wissenschaftliche und künstlerische Diskurse herangeführt werden und die reflektierte Auseinandersetzung mit dem eigenen Fach als selbstverständlicher Bestandteil der eurythmischen Ausbildung erfahren.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, inwieweit der Studiengang aktuelle gesellschaftliche und pädagogische Entwicklungen aufgreife und wie speziell das Thema Inklusion in der Ausbildung angehender Eurythmie-Lehrender verankert sei. Die Hochschule erläutert, dass Inklusion als Querschnittsthema in den fachdidaktischen Seminaren integriert sei und nicht als isoliertes Einzelmodul behandelt werde. Darüber hinaus befinde sich die Hochschule aktuell in der Entwicklung neuer Seminarformate, die sich gezielt damit auseinandersetzten, wie Bedarfe therapeutischer Behandlungen von Kindern erfasst und mit pädagogischen Handlungsmöglichkeiten in Beziehung gesetzt werden könnten, mit der Leitfrage, was Pädagog:innen in diesem Spannungsfeld leisten könnten und wo die Grenzen ihres Auftrags lägen.

Die Gutachter:innen wertschätzen diesen Ansatz, geben jedoch zu bedenken, dass Inklusion in der gegenwärtigen Schul- und Bildungsrealität eine zentrale Rolle spiele und in der Lehrer:innenausbildung vielfach noch ein strukturelles Defizit darstelle. Sie empfehlen daher, das Thema Inklusion in der Schule in den pädagogischen Modulen des Bachelorstudiengangs Eurythmie künftig stärker und systematischer zu integrieren, um die Absolvent:innen auf die Anforderungen eines inklusiven Schulalltags angemessen vorzubereiten.

Die Gutachter:innen sehen in einer stärkeren Auseinandersetzung, mit an die Eurythmie angrenzenden Disziplinen, einen wertvollen Ansatz für eine Stärkung der Akzeptanz der Eurythmie. Die Gutachter:innen regen an, innerhalb der Kernfächer mehr auf ein Verständnis und auf einen Austausch mit fachverwandten bzw. in der Praxis nahen Wissenschaftsdisziplinen und Fächern zu setzen. Die Eurythmie sollte hier aus Sicht der Gutachter:innen anschlussfähiger sein, um die naheliegenden Synergieeffekte, die sich aus der Dynamik ergeben, nutzen zu können. Eine Auseinandersetzung mit anderen Disziplinen findet aktuell überwiegend m Rahmen des Studium Generale statt. Die Gutachter:innen empfehlen daher, dass die Hochschule in den Kernfächern Situationen schaffen sollte, in denen inter- und transdisziplinäre Forschungsfragen stärker zur Geltung kommen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Künstlerisch-forschende Methoden und theoretische Konzepte sollten auch in die Kernfächer der Studiengänge integriert werden.
- In den pädagogischen Modulen sollte das Thema Inklusion in der Schule stärker integriert werden.
- Die Hochschule sollte Situationen in den Kernfächern schaffen, in denen inter- und transdisziplinären Forschungsfragen stärker zur Geltung kommen.

Studiengang 03 Kunsttherapie M.A.

Evidenzen

- *Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Kunsttherapie (M. A.) (PO-Kth)*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Masterstudiengang „Kunsttherapie"*
- *Modulübersicht MA Kunstherapie*

Sachstand

Die Hochschule legt für den **Masterstudiengang „Kunsttherapie"** folgendes Curriculum vor:

Master of Arts Kunsttherapie	1. Jahr 1. Semester	1. Jahr 2. Semester	2. Jahr 3. Semester	2. Jahr 4. Semester
Künstlerische Vertiefung und Spezialisierung LP 20	Künstlerisch therapeutische Prozesserfahrung A1 5 LP	Künstlerisch therapeutische Prozesssteuerung A2 5 LP	Kunsttheorie/ Kunstpraxis: Kunst und Krankheit-Projektarbeit A3 5 LP	Kunsttheorie/ Kunstpraxis: Lebenskunst-Projektarbeit A4 5 LP
	Kunsttheorie/ Kunstpraxis: Kunst und Krankheit-Projektarbeit A3 5 LP 1.oder 3.Semester			
Medizinisch – psychologisches Spezialwissen LP 16	Anthropologische und ethische Grundlagen der Medizin (Gesundheit, Traumatisierung, Krankheit) B1 5LP	Spezielle Störungslehre: Krankheiten des Erwachsenenalters B3 5LP	Anthropologische und ethische Grundlagen der Medizin (Gesundheit, Traumatisierung, Krankheit) B1 5LP 1.oder 3.Semester	
	Spezielle Störungslehre: EPS und Krankheiten des Kindes- und Jugendalters, Entwicklungsstörungen, Behinderung B2 6LP			
Spezialisierte kunsttherapeutische Fachkompetenz LP 31	Theorie und Methodik kunsttherapeutischer Arbeitsansätze C1 8LP	Angewandte Methodik: Entwicklungsdiagnostik und Prozessgestaltung/ Sozial und Beziehungsformen der KuTh C2 8LP	Indikationsspezifische Behandlungskonzepte Erwachsene C3 5LP	
			Indikationsspezifische Behandlungskonzepte Kinder und Jugendliche C4 5LP	
		Selbsterfahrungsgruppe CS 2LP	Selbsterfahrungsgruppe CS 3LP	
Forschungskompetenz und kunsttherapeutische Praxis LP 32	Theorie und Methodik der kunsttherapeutischen Forschung D1 3LP	Anwendungen der Kunsttherapie (Berufspraxis/ Feldforschung) Feld1/Feld2-Einzel-und Gruppentherapien kontinuierlich D2.1/ 2 4 LP	Anwendungen der Kunsttherapie(Berufspraxis/ Feldforschung) Feld1/ Feld2- Einzel- und Gruppentherapien kontinuierlich D2.1/2 4LP	
	Feld 3 -Projektarbeit D2.3 3LP	Feld 3- Projektarbeit D2.3 3LP	Feld 4- Klinische Einrichtung Blockpraktikum D2.4 8LP	Feld 4- Klinische Einrichtung Blockpraktikum D2.4 4LP
Berufspolitik, Berufsrecht und Interkulturelle Perspektive LP 5				Berufspolitik, Berufsrecht und Interkulturelle Perspektive E LP 5
Masterarbeit LP 16				Masterarbeit F 16 LP
Summe	18 Module – 120 LP			

Abbildung 3: Modulübersicht MA Kunsttherapie

Das Studium umfasst fünf Studiengebiete: A. Künstlerische Vertiefung und Spezialisierung; B. Medizinisch-psychologisches Spezialwissen; C. Spezialisierte kunsttherapeutische Fachkompetenz; D. Forschungskompetenz und kunsttherapeutische Praxis; E. Berufspolitik, Berufsrecht und Interkulturelle Perspektiven; F. Masterarbeit.

Im Studiengebiet A „Künstlerische Vertiefung und Spezialisierung“ vertiefen die Studierenden die eigenen künstlerischen Fähigkeiten und erweitern das Spektrum um künstlerischer Ausdrucksmöglichkeiten und Techniken durch Einzel- und Gruppenarbeit und künstlerische und kunstphi-

losophische Positionen der Gegenwart. Die Studierenden reflektieren den künstlerischen Arbeitsprozess und transferieren diesen auf therapeutische Fragestellungen. Ferner erlernen sie die Planung und Umsetzung von biografisch orientierter künstlerischer Gruppenarbeit.

Im Studiengebiet B „Medizinisch-psychologisches Spezialwissen“ erlernen die Studierenden anthropologische Grundlagen von Gesundheit und Krankheit, die Entwicklungspsychologie und Krankheiten des Kindes- und Jugendalters, Entwicklungsstörungen und Behinderungen. Im Bereich der klinischen Psychologie und Psychosomatik behandeln die Studierenden die Krankheiten Erwachsener und die Grundformen medizinischer und komplementärmedizinischer Versorgung (Prävention, Kuration, Rehabilitation).

Im Studiengebiet C „Spezialisierte kunsttherapeutische Fachkompetenz“ setzen die Studierenden sich mit der Theorie und Methodik der Kunsttherapie. Entwicklungsdiagnostik und Prozessgestaltung und Sozial- und Beziehungsformen auseinander und legen die Grundlagen der therapeutischen Beziehungsgestaltung und Gruppenführung. Weitere Themen sind indikationsspezifische Behandlungskonzepte für Erwachsene und indikationsspezifische Behandlungskonzepte für Kinder und Jugendliche sowie Selbsterfahrungsgruppenanteile.

Im Studiengebiet D „Forschungskompetenz und therapeutische Praxis“ behandeln die Studierenden Theorie und Methodik kunsttherapeutischer Forschung, führen kontinuierlich supervidierte Einzel- und Gruppentherapien in Praxiseinrichtungen durch und erstellen eine Projektarbeit in der Kinder-Jugend-Psychiatrie. Ferner ist in diesem Studienbereich ein klinisches Blockpraktikum und eine Supervisionsgruppe implementiert. „Praxiserfahrungen sind ab dem 2. Semester in das Studienprogramm integriert. Dabei lernen die Studierenden unterschiedliche Arbeitskontexte (Projekt, Einzel-/ Gruppentherapie, Kinder und Erwachsene) kennen und erhalten die Möglichkeit, zunehmend aktiver kunsttherapeutische Prozesse zu gestalten. In der Supervision wird der Forschungsbezug der Praxisbegleitung vertieft. Vier verschiedene Praktika ab dem 2. Semester sind ein weiterer zentraler Bestandteil des Studiums. Zur Erreichung der studienspezifischen Ziele müssen die Praktika in Einrichtungen absolviert werden, in denen Kunsttherapeut;innen tätig sind. Regelmäßige Kontakte und Rücksprachen mit den jeweiligen Praktikumsstellen durch die betreuenden Hochschullehrenden sowie ein jährlich stattfindendes Praxisanleiter:innentreffen sichern den Kontakt zu den Praxisstellen durch die Hochschule.“

In den Antworten auf die offenen Fragen erläutert die Hochschule, dass die Voraussetzungen für die Anerkennung als Praxiseinrichtungen ist, dass es sich um eine offiziell anerkannte Einrichtung mit fachlich qualifizierter Anleitung durch ausgebildete Kunsttherapeut:innen handelt. Die Studierenden müssen während der Praxisphase kontinuierlich angeleitet und begleitet werden. Darüber hinaus muss die Einrichtung über ein klar definiertes und fachlich anerkanntes therapeutisches

Gesamtkonzept verfügen, sowie eine qualifizierte Praxisanleitung durch erfahrene Kunsttherapeut:innen sicherstellen.

Die Supervisionseinheiten in Zusammenhang mit den Praktika werden von Professor:innen des Fachbereichs durchgeführt. Die Supervision selbst ist nicht Gegenstand der Bewertung. Bewertet wird ausschließlich die abschließende Prüfungsleistung, die aus einer Präsentation der Praxiserfahrungen sowie einem schriftlichen Praxisbericht besteht. Die hochschulische Praxisbegleitung wird durch das Institut für Kunsttherapie kontinuierlich und strukturiert durchgeführt. Sie erfolgt primär in Form einer wöchentlich stattfindenden institutionellen Supervision an der Hochschule und darüber hinaus nach Bedarf. Ergänzend ist eine regelmäßige fachliche Reflexion innerhalb der jeweiligen Praxiseinrichtung durch die Praxisanleiter:innen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich, welche fachtheoretischen Zugänge im Studiengang vermittelt werden. Die Hochschule erläutert, dass im Modul C1 verschiedene Ansätze vorgestellt werden, darunter humanistische, kunstbasierte, anthroposophische und systemische Perspektiven. Die Studierenden verschafften sich so einen Überblick und vertieften in einer Hausarbeit einen Ansatz nach eigener Wahl; eine dezidierte Vertiefung aller Zugänge sei curricular nicht vorgesehen. Auf die Rückfrage der Gutachter:innen nach medizinisch-psychologischen Zugängen verweist die Hochschule auf das Modul B2, das zunächst einen Einblick in die klinische Arbeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie gebe. Daran anschließend werde die menschliche Entwicklung von der pränatalen Phase bis ins frühe Erwachsenenalter behandelt, einschließlich der Abgrenzung zwischen altersgemäßen Entwicklungsverläufen und behandlungsbedürftigen Zuständen. Für den Bereich der Erwachsenen werde ein medizinisch-anthropologisch-ethischer Ansatz verfolgt: Curriculares Ziel sei es, das Denken der Menschen über Krankheit und Gesundheit ernst zu nehmen und in den therapeutischen Blick einzubeziehen. Exkursionen, etwa nach Buchenwald, vertieften diese Perspektive, indem sie die Instrumentalisierung von Medizin und Fragen des Menschenbildes sowie menschlicher Resilienz erfahrbar machten. Die Gutachter:innen befürworten, dass den Studierenden eine breite Perspektive der fachtheoretischen Zugänge vermittelt wird, welche dann in Theorie und Praxis punktuell vertieft und angewendet werden.

Auf die Frage nach dem Thema Lebenskunst erklärt die Hochschule, dass die entsprechenden Inhalte auf der Biografie der Studierenden aufbauten. Die Lektüre von Foucault bilde dabei eine theoretische Rahmung; aus der persönlichen Auseinandersetzung entstünden kleine künstlerische Arbeiten mit einem hohen Anteil an Selbstreflexion. Dies füge sich in die übergeordnete Logik der A-Module ein, die grundsätzlich stark auf Selbsterfahrung ausgerichtet seien.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, wer die Supervision in den drei Praxismodulen übernehme und ob die Supervisor:innen auch in die Bewertung der Abschlussprüfungsleistungen einbezogen

seien. Die Hochschule erläutert, dass die Selbsterfahrung von einer externen Person begleitet werde, die Sitzungen jedoch im Hochschulgebäude stattfänden. Entscheidend sei, dass diese externe Person zu keinem Zeitpunkt benotend tätig ist. Die Gutachter:innen halten dies für ein nachvollziehbares Vorgehen und unterstreichen, dass die supervidierende Person zu keiner Zeit in die Bewertung von Prüfungsleistungen, auch nicht von Abschlussarbeiten, involviert sein sollte.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, inwieweit der Studiengang aktuelle gesellschaftliche und pädagogische Entwicklungen aufgreife und wie insbesondere das Thema Inklusion in der Ausbildung angehender Kunsttherapeut:innen verankert sei. Die Hochschule erläutert, dass Inklusion als Querschnittsthema in den fachdidaktischen Seminaren integriert ist und nicht als isoliertes Einzelmodul behandelt werde. Darüber hinaus befindet sich die Hochschule aktuell in der Entwicklung neuer Seminarformate, die sich gezielt damit auseinandersetzten, wie Bedarfe therapeutischer Behandlungen erfasst und mit kunsttherapeutischen Handlungsmöglichkeiten in Beziehung gesetzt werden könnten. Die Gutachter:innen würdigen diesen Ansatz, geben jedoch zu bedenken, dass Inklusion als Prinzip künstlerisch-kultureller Beteiligung in der gegenwärtigen therapeutischen und kulturellen Praxis eine zentrale Rolle spiele und in der kunsttherapeutischen Ausbildung bislang noch nicht hinreichend strukturell verankert sei. Sie empfehlen daher, das Thema Inklusion als künstlerisch-kulturelle Beteiligung im Masterstudiengang Kunsttherapie künftig stärker und systematischer zu integrieren, um die Absolvent:innen auf die Anforderungen einer inklusiven Praxis angemessen vorzubereiten.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Masterstudiengang Kunsttherapie sollte das Thema Inklusion als künstlerisch-kulturelle Beteiligung integriert werden.
- Künstlerisch-forschende Methoden und theoretische Konzepte sollten auch in die Kernfächer der Studiengänge integriert werden.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Wie im Selbstbericht beschrieben, werden die Studierenden „durch das International Office der Hochschule in ihrem Bestreben unterstützt, einen Auslandsstudienaufenthalt in ihr Studium einzuplanen und ihn durchzuführen. Die Hochschule nimmt am Erasmus-Programm der Europäischen Union teil, welches Studien- und Praktikumsaufenthalte in den Programmländern fördert. Für kurzfristige Studienaufenthalte, Praktika, Fach- und Sprachkurse im außereuropäischen Ausland werden an der Alanus Hochschule jährlich die sogenannten PROMOS-Stipendien ausgeschrieben, die durch den DAAD mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung- und Wissenschaft (BMBF) zur Verfügung gestellt werden."

Das akademische Auslandsamt bzw. International Office (zwei Mitarbeiter:innen) der Alanus Hochschule ist die erste Anlaufstelle für Studierende, die ein Auslandssemester aufnehmen möchten.

„Inhaltlich geeignete Module werden für entsprechende inländische Studienleistungen anerkannt, so dass sich keine Verzögerung des Studienfortschritts ergibt. Die Anerkennung wird dabei in der Regel im Voraus im Rahmen eines Learning Agreements zugesagt. Ausländischen Studierenden ihrer Partneruniversitäten bietet die Alanus Hochschule umgekehrt die Möglichkeit, hier einzelne Semester zu studieren."

Das Fachgebiet Eurythmie verfügt darüber hinaus über verschiedene internationale Kooperationen, über die Auslandspraktika und Auslandserfahrungen realisiert werden können.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Strategie zur Internationalisierung. Die Hochschule legt dar, dass kurz vor der Begutachtung eine neue, hochschulweite Internationalisierungsstrategie verabschiedet wurde. Die Website wurde kurz nach der Begutachtung neu aufgesetzt und zielt stärker auf ein internationales Bewerber:innenfeld ab. Ebenso sind sämtliche relevanten Ordnungen in englischsprachigen Studiengängen als Lesefassungen übersetzt. Die Internationalisierungsstrategie wird durch das International Office umgesetzt, welches direkt dem Rektorat untersteht. Bisherige Partnerschaften mit Hochschulen waren vornehmlich im europäischen Raum verortet. Nun nimmt die Hochschule verstärkt den asiatischen Raum, insbesondere China, in den Blick. Die Hochschule trägt das Thema Auslandsmobilität verstärkt in die Studierendenschaft herein und versucht, entsprechende Angebote zu machen. Aus Sicht der Hochschule sind besonders Praktika prädestiniert für Auslandsaufenthalte. Die Gutachter:innen können diese Entwicklung gut nachvollziehen und befürworten sie. Die Gutachter:innen sehen in einigen asiatischen Ländern ein stark wachsendes Interesse an Bereichen, die ausdrücklich nicht einem hohen Leistungsdruck unterliegen, wie der Eurythmie.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Umgang mit der sprachlichen Verständigung internationaler Studierender. Die Hochschule verweist darauf, dass das englischsprachige Studienangebot im Eurythmie-Bereich vorgehalten wird und die Eurythmie ausdrücklich über eine andere Verständigungsform als die Sprache in Beziehung zu ihrer Umwelt tritt. Die Bemühungen der Hochschule bei der Gewinnung internationaler Studierender im Eurythmie-Bereich haben gefruchtet. Die Studierenden des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Eurythmie“ berichten von einem verhältnismäßig hohen Anteil internationaler Studierender, was sich auch in der Zusammensetzung der Studierendengruppe in den Gesprächen vor Ort widerspiegelt. Die Studierenden berichten, dass zu Beginn des Studiums viel übersetzt wird und die Lehrveranstaltungen überwiegend zweisprachig abgehalten werden. Im weiteren Studienverlauf gibt es zunehmend weniger übersetzte Inhalte und die internationalen Studierenden bauen ihre Sprachfähigkeit aus, z. B. über Sprachkurse bei der Universität Bonn, für welche die Studierenden der Alanus Hochschule 100 € im Semester bezahlen müssen. Die Gutachter:innen nehmen in den Gesprächen vor Ort eine Bereicherung der Studierendenschaft durch die Internationalisierungsbestrebungen der Hochschule wahr.

Angesprochen auf die mehrsemestrigen Module und die Auswirkungen auf Mobilitätschancen, erläutert die Hochschule, dass die Module in den beiden Eurythmie Studiengängen, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken, Module aus den Ergänzungsfächern oder dem Bereich Individual- und Selbstkompetenz sind. In diesen Modulen ist ein langfristiger Lernprozess hinterlegt, mit Elementen des reflektierenden Selbstlernens. Diese Module sind explizit als studienbegleitend konzipiert und können deshalb für einen Auslandsaufenthalt problemlos „unterbrochen“ werden. Die Gutachter:innen können den Ausführungen folgen und sehen durch die mehrsemestrigen Module keine Hemmnisse für Mobilitätschancen.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzungen der Gutachter:innen für alle drei Studiengänge adäquat geregelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Eurythmie B.A.

Evidenzen

- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie” und Masterstudiengang „Eurythmie”*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Eurythmie (Bachelor of Arts) (PO-BA)*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da ein Großteil der Module in einem oder zwei Semestern abschließt. Die mehrsemestrigen Module BA 10, BA 11, BA 9a/b sowie Modul 7a/7b sind Module, die auch in anderen Eurythmie-Ausbildungsstätten curricular verankert sind. Bei einem Auslandssemester wird im Vorfeld schriftlich vereinbart, in welchem Umfang und in welcher Form diese Module an der aufnehmenden Ausbildungsstätte erbracht werden können. Laut den Antworten auf die offenen Fragen ist lediglich Modul 8a/8b nicht an allen Ausbildungsstätten in vergleichbarer Form vorhanden. In diesem Fall wird mit der:dem Studierenden ein individueller Studienplan erstellt. Dies kann dazu führen, dass Modul 8 nicht innerhalb des 6. Semesters abgeschlossen, sondern in das 7. Semester verlagert wird. Aus Sicht der Hochschule ist das organisatorisch unproblematisch, da es sich bei Modul 8 um das Modul Studium Generale handelt, in dem die Studierenden ihre Veranstaltungen individuell wählen.

Laut Selbstbericht sind Praktika „in jedem Semester während der vorlesungsfreien Zeiten (Anfang Januar bis Anfang Februar bzw. Anfang Juli bis Mitte September) möglich."

Laut den Antworten auf die offenen Fragen haben im vergangenen Akkreditierungszeitraum zwei Studierenden des Bachelorstudiengangs ein Auslandssemester realisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Eurythmie M.A.

Evidenzen

- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie" und Masterstudiengang „Eurythmie"*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Eurythmie (M. A.) (PO-MA)*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden. Im Masterstudiengang „Eurythmie“ sieht die Hochschule nur in der Teilzeitvariante im zweiten und dritten Semester ein dezidiertes Mobilitätsfenster. Die Vollzeit-Variante umfasst nur zwei Semester, was einen Auslandsaufenthalt grundsätzlich erschwert.

Laut Selbstbericht sind Praktika „in jedem Semester während der vorlesungsfreien Zeiten (Anfang Januar bis Anfang Februar bzw. Anfang Juli bis Mitte September) möglich.“

Laut den Antworten auf die offenen Fragen haben im vergangenen Akkreditierungszeitraum keine Studierenden des Masterstudiengangs ein Auslandssemester realisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Kunsttherapie M.A.

Evidenzen

- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Masterstudiengang „Kunsttherapie”*
- *Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Kunsttherapie (M. A.) (PO-Kth)*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden. Ein dezidiertes Mobilitätsfenster

weist die Hochschule nach dem dritten Semester aus. In der Praxis realisieren die Studierenden am häufigsten ein Auslandspraktikum zwischen dem dritten und vierten Semester.

Laut Hochschule können alle Module „auch an anderen Hochschulen oder im Ausland studiert werden. Bisherige Erfahrungen zeigen aber, dass die Integration oft schwierig ist, da die Module in Umfang und Inhalt häufig nicht gleichwertig sind, was Probleme mit dem Einhalten der Regelstudienzeit nach sich zieht."

Laut den Antworten auf die offenen Fragen haben im vergangenen Akkreditierungszeitraum zwei Studierende des Masterstudiengangs ein Auslandssemester realisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Eurythmie B.A.

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Eurythmie (Bachelor of Arts) (PO-BA)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Eurythmie (M. A.) (PO-MA)*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie" und Masterstudiengang „Eurythmie"*
- *Website der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft (https://www.alanus.edu/de/home: Zugriff: 11.02.2026),*
- *Website des Bachelorstudiengangs „Eurythmie" (https://www.alanus.edu/studiengang/eurythmie/ – abgerufen am 14.04.2026)*

Sachstand

Informationen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind dokumentiert und auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht und auf der Lernplattform Moodle eingestellt. Auf Terminübersichten, Seminarankündigungen, Studienmaterial können die Studierenden über Moodle zugreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat die Website des Studiengangs zum Zeitpunkt der Begehung umfassend aktualisiert. Die Gutachter:innen konnten sich im Nachgang der Begehung ein Bild der überarbeiteten Website des Studiengang machen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen werden Studiengang, Studienverlauf, Modulhandbuch (mit Modulbeschreibungen, einer Modulübersicht und einem Studienverlaufsplan) und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen angemessen dokumentiert. Sowohl auf der Website der Alanus Hochschule als auch auf der Lernplattform Moodle finden sich für die Studierenden und Bewerber:innen zudem angemessene Informationen zum Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Eurythmie M.A.

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Eurythmie (M. A.) (PO-MA)*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie" und Masterstudiengang „Eurythmie"*
- *Website der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft (https://www.alanus.edu/de/home: Zugriff: 11.02.2026),*
- *Website des Masterstudiengangs „Eurythmie" (https://www.alanus.edu/hochschule/fachbereiche-und-fachgebiete/eurythmie/ – abgerufen am 14.04.2026)*

Sachstand

Informationen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind dokumentiert und auf der Homepage des

Studiengangs veröffentlicht und auf der Lernplattform Moodle eingestellt. Auf Terminübersichten, Seminarankündigungen, Studienmaterial können die Studierenden über Moodle zugreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat die Website des Studiengangs zum Zeitpunkt der Begehung umfassend aktualisiert. Die Gutachter:innen konnten sich im Nachgang der Begehung ein Bild der überarbeiteten Website des Studiengang machen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen werden Studiengang, Studienverlauf, Modulhandbuch (mit Modulbeschreibungen, einer Modulübersicht und einem Studienverlaufsplan) und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen angemessen dokumentiert. Sowohl auf der Website der Alanus Hochschule als auch auf der Lernplattform Moodle finden sich für die Studierenden und Bewerber:innen zudem angemessene Informationen zum Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Kunsttherapie M.A.

Evidenzen

- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Masterstudiengang „Kunsttherapie"*
- *Website der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft (https://www.alanus.edu/de/home: Zugriff: 11.02.2026),*
- *Homepage des Masterstudiengangs „Kunsttherapie" (https://www.alanus.edu/de/studium/studiengaenge/detail/kunsttherapie-master-of-arts-vollzeit abgerufen am 28.01.26)*

Sachstand

Informationen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind dokumentiert und auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht und auf der Lernplattform Moodle eingestellt. Auf Terminübersichten, Seminarankündigungen, Studienmaterial können die Studierenden über Moodle zugreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen werden Studiengang, Studienverlauf, Modulhandbuch (mit Modulbeschreibungen, einer Modulübersicht und einem Studienverlaufsplan) und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen angemessen dokumentiert. Sowohl auf der Website der Alanus Hochschule als auch auf der Lernplattform Moodle finden

sich für die Studierenden und Bewerber:innen zudem angemessene Informationen zum Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Selbstbericht sind alle hauptamtlich Beschäftigten der Hochschule „angehalten, möglichst in jedem Semester an externen Veranstaltungen teilzunehmen. Ergibt sich aus Evaluationen ein Bedarf an hochschuldidaktischer Weiterqualifizierung einzelner Lehrender, wird ihnen die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsangeboten empfohlen und ermöglicht.“ Aus Sicht der Hochschule eignen sich vor allem die regelmäßig an der Alanus Hochschule stattfindenden Symposien zur individuellen akademischen Qualifizierung. Ferner bietet das Alanus Werkhaus, eine Erwachsenenbildungsstätte, die der Alanus Hochschule angegliedert ist, ein breites Weiterbildungsangebot an, das Hochschulmitarbeiter:innen zu reduzierten Kosten in Anspruch nehmen können. Von Seiten der Hochschule werden Tagungsgebühren von externen Veranstaltungen (Tagungen, Kongresse, Workshops etc.), Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand und sonstige Spesen übernommen, sofern die Teilnahme von den Fachbereichen empfohlen oder genehmigt ist.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen lassen sich von der Hochschule erklären, inwiefern sich die Lehrenden weiterbilden, gegenseitig korrigieren und austauschen. Die Frage bezieht sich vornehmlich auf die Eurythmist:innen. Die Hochschule erläutert, dass die Lehrenden des Studiengangs zum Teil auch als Ensemblemitglieder tätig sind und infolgedessen die Öffentlichkeit als Reflexionsraum haben. Ferner besuchen sich die Lehrenden anderer Hochschulen und Ausbildungsinstitute systematisch gegenseitig im Unterricht, was die Hochschule als wichtiges Mittel gegen die örtliche Blasenbildung in der Eurythmie sieht. Das Kollegium der Eurythmie Studiengänge berichtet von wöchentlichen Arbeitsrunden zum Austausch über aktuelle Entwicklungen und Lehrthemen. Zweimal im Jahr kommen alle Eurythmist:innen zu einem Austausch zusammen, der, neben dem fachlichen, auch den künstlerischen Austausch fördert und den Körper als Instrument lebendig halten soll. Die Lehrenden forschen zu Fragen der Eurythmie und veröffentlichen Artikel darüber. Die Gutachter:innen befürworten die Auseinandersetzung der Lehrenden mit ihrem Gegenstand

und dem aktiven Austausch mit der Fachcommunity auf unterschiedlichen Ebenen. Die Gutachter:innen regen allerdings auch einen vertieften inter- und transdisziplinären Austausch an (vgl. Bewertung § 12 Abs. 1 Curriculum“).

Die Lehrenden der Kunsttherapie berichten von regelmäßigen Weiterbildungsmöglichkeiten, die vom Dekanat gefördert werden. Der Austausch in der Fachcommunity ist in der Kunsttherapie ebenfalls stark ausgeprägt. Die Hochschule ist hier in verschiedenen Gesellschaften aktiv und zum Teil auch Gründungsmitglied. Beispielhaft nennt die Hochschule in diesem Zusammenhang den Austausch auf Tagungen des European Consortium for Arts Therapies Education (ECARTE).

Die Gutachter:innen befürworten das Engagement der Lehrenden bezüglich der eigenen Fortbildung und die Möglichkeiten, welche die Hochschule in diesem Zusammenhang bietet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Eurythmie B.A.

Evidenzen

- *Lehrverflechtungsmatrix_Hauptamtliche_Lehrbeauftragte_BA-EU 25 (LVM)*
- *Kurzlebensläufe Lehrende*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie” und Masterstudiengang „Eurythmie”*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind sechs hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang pro Studienjahr zu erbringenden 76 SWS 92,1 % (70 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 7,9 % (6 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 50 % (38 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Bachelorstudiengang „Eurythmie“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Insgesamt berichten die Studierenden aller Studiengänge von einem hohen Engagement der Lehrenden. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Eurythmie M.A.

Evidenzen

- *Lehrverflechtungsmatrix_Hauptamtliche_Lehrbeauftragte_MA-EU 25*
- *Kurzlebensläufe Lehrende*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie" und Masterstudiengang „Eurythmie"*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das Fachgebiet Eurythmie bietet für englischsprechende Studierende die Möglichkeit an, die Studienschwerpunkte „Eurythmietherapie" (EuTh), „Bühneneurythmie" (BüEu) und „Eurythmie in Schule und Gesellschaft" (EuSuG) in englischer Sprache zu studieren. Hierdurch wird der Unterricht situativ entweder auf Englisch oder Deutsch oder Englisch und Deutsch erteilt. Das hat zur Folge, dass der Umfang der SWS der in den jeweiligen Schwerpunkten unter den Lehrenden aufgeteilt ist, in deutschen und englischen Unterricht und die Lehrenden überwiegend in allen drei Schwerpunkten eingesetzt werden. Die Studienschwerpunkte werden im Folgenden separat dargestellt, der Lehrbedarf pro Schwerpunkt in deutscher und englischer Sprache für jeden Studiengang aber zusammengefasst.

Die Hochschule hat für den Studienschwerpunkt „**Eurythmietherapie**" eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind insgesamt zwei hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang in beiden Sprachen insgesamt pro Studienjahr zu erbringenden 45 SWS 54 % (24 SWS)

abdecken. Aus derselben Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 46 % (21 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 54 % (24 SWS).

Die Hochschule hat für den Studienschwerpunkt „**Eurythmie in Schule und Gesellschaft**“ eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind insgesamt fünf hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang in beiden Sprachen insgesamt pro Studienjahr zu erbringenden 37 SWS 51 % (19 SWS) abdecken. Aus derselben Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 49 % (18 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 51 % (19 SWS).

Die Hochschule hat für den Studienschwerpunkt „**Bühneneurythmie**“ eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. „Im Master Bühneneurythmie wird hauptsächlich individuell unterrichtet, der Unterricht wird situativ auf Deutsch oder Englisch gegeben.“ Aus der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind insgesamt drei hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang insgesamt pro Studienjahr zu erbringenden 19 SWS 94 % (18 SWS) abdecken. Aus derselben Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 6 % (1 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 50 % (9 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Masterstudiengang „Eurythmie“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Insgesamt berichten die Studierenden aller Studiengänge von einem hohen Engagement der Lehrenden. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Kunsttherapie M.A.

Evidenzen

- *Lehrverflechtungsmatrix_Hauptamtliche_MA-KuTh*
- *Lehrverflechtungsmatrix_Lehrbeauftragte_MA-KuTh*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Masterstudiengang „Kunsttherapie"*
- *Profil_Lehrende_MA-KuTh*
- *Profil_Lehrbeauftragte_MA-KuTh*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind zwölf hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang pro Studienjahr zu erbringenden 111 SWS 80 % (89 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 20 % (22 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 60 % (65 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Masterstudiengang „Kunsttherapie" und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Insgesamt berichten die Studierenden aller Studiengänge von einem hohen Engagement der Lehrenden. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Alanus Hochschule verfügt mit den Bibliotheksstandorten Alfter und Mannheim über zwei voll ausgebaute Bibliotheken, die laut Hochschule den jeweiligen Ansprüchen ihrer Studienangebote und Forschungsprojekte entsprechen. Durch gemeinsame Planung und Organisation werden diese kontinuierlich weiter ausgebaut und um zusätzliche Datenbanken für wissenschaftliche Forschung ergänzt. Die Studierenden können den Bestand beider Bibliotheken gleichwertig nutzen. Die Recherche in den Bibliothekskatalogen ist jederzeit online möglich.

Der Bestand am Standort Alfter umfasst derzeit 38.335 Medien (Bücher, E-Books, Zeitschriften, Non-Book-Medien; Stand: 23.08.2022). Studierende finden Fachliteratur aus den Gebieten der Medizin, Kunsttherapie, Pädagogik, Philosophie, Wirtschaft, Kunst- und Sozialwissenschaft sowie Werke zur Kunstgeschichte, Bildbände und Fachliteratur aus den Bereichen der bildenden und darstellenden Künste. Zudem ist die Alanus Bibliothek zur Fernleihe berechtigt und nimmt am nationalen Leihverkehr teil. Die Bibliothek in Alfter beschäftigt aktuell Mitarbeiter:innen im Umfang von 3,23 VZÄ.

Im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) der Universität Bonn können die Studierenden auch auf den Bestand der Bonner Universitätsbibliothek und den ihr angegliederten Fakultäts- und Institutsbibliotheken zugreifen. Der Bestand der ULB umfasst derzeit 2.357.000 Bücher und Zeitschriftenbände, 27.751 lizenzierte elektronische Zeitschriften im Online-Zugriff und 4.225 laufende Zeitschriften in gedruckter Form. Die Entfernung zur ULB von Campus II der Alanus Hochschule beträgt 6,5 km. Die Studierenden der Alanus Hochschule sind bei der Nutzung mit wenigen Ausnahmen den Studierenden der Universität Bonn gleichgestellt.

Der Bibliotheksbestand der Alanus Hochschule für den Bereich der Kunsttherapie (Sozialkunst, Medizin, Psychologie, Pädagogik) und Eurythmie werden bedarfsgerecht gemäß den Curricula ergänzt. Literatur, die erstmalig in Form von Semesterapparaten benötigt wird, wird jeweils angeschafft. Dies gilt primär für Inhalte und Themenschwerpunkte, die in der Lehre durch Lehraufträge abgedeckt werden. Die Lehrenden reichen vor Anlaufen ihrer Veranstaltung eine Literaturliste ein, auf deren Grundlage die Bibliotheksbestände erweitert werden. Ebenso wird im Hinblick auf neu besetzte Forschungs- und Lehrgebiete verfahren: Sobald eine Professur besetzt wird, werden die Bibliotheksbestände gemäß den Forschungsschwerpunkten und Lehrgebieten des neuen

Lehrstuhlinhabers ergänzt. Die Studierenden sind ebenfalls aufgefordert, fehlende Literatur im Bestand zu nennen. Nach Prüfung wird die angefragte Literatur beschafft. Im Budget des Fachbereichs Therapie und Therapiewissenschaft sind für die Bibliothek 5.000 € pro Jahr eingeplant, im Budget des Fachbereichs Eurythmie ebenfalls 5.000 €. Die Anschaffungen von Fachliteratur können darüber hinaus auch aus dem Sach- und Investitionsmittelbudget der Fachbereiche erfolgen.

Die Studierendenverwaltung/allgemeine Studienberatung (fünf Mitarbeiter:innen) der Hochschule ist die zentrale Zulassungsstelle der Hochschule und gewährleistet die Betreuung der administrativen Belange im Kontext des Studiums. Das Prüfungsamt der Hochschule (vier Mitarbeiter:innen) organisiert Prüfungen, verwaltet Prüfungsergebnisse und ist zuständig für die Zertifizierung in allen Studiengängen der Hochschule. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Information über Studien- und Prüfungsordnungen, die Klärung von Fragen zur Prüfungsorganisation, die Entgegennahme von Prüfungsanmeldungen, Rücktrittsgesuchen und Krankmeldungen sowie die problembezogene Beratung in Prüfungsangelegenheiten. Das akademische Auslandsamt bzw. International Office (zwei Mitarbeiter:innen) der Alanus Hochschule ist die erste Anlaufstelle für Studierende, die ein Auslandssemester aufnehmen möchten.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen konnten sich im Rahmen der Begehung ein Bild der Räumlichkeiten der Hochschule am Campus II in Alfter machen. Die Räumlichkeiten sind modern und überwiegend barrierefrei gestaltet, allerdings sind nicht alle Bereiche des Standortes Campus II barrierefrei erreichbar. Die Studierenden melden, auf die Raumsituation an der Hochschule angesprochen, zurück, dass die Raumsituation insbesondere für die Eurythmist:innen zum Teil knapp bemessen sei. Die Bibliotheks- und Verwaltungsressourcen werden von den Gutachter:innen als ausreichend eingeschätzt, was von den Studierenden bestätigt wird. Da die Räumlichkeiten in der Kunsttherapie kein Problem darstellen, empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, die Möglichkeit zur Ausweitung des Raumangebotes zu prüfen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Eurythmie B.A.

Evidenzen

- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie" und Masterstudiengang „Eurythmie"*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Lehrveranstaltungen des Fachgebietes Eurythmie finden überwiegend auf dem Gelände des Johannishofs (Campus I) statt. Dafür stehen zwei eigens für das Fachgebiet errichtete Holzhäuser zur Verfügung. Die Bewegungsräume sind hell und mit einem notwendigen Schwingboden ausgestattet. Alle Unterrichtsräume sind mit den benötigten Lehrmaterialien ausgestattet und verfügen über eine fachbezogene Sachausstattung."

Laut Selbstbericht stehen für professoral Lehrende und Mitarbeitende Fachgebiets Eurythmie „drei Büros mit entsprechender Ausstattung bereit. Jeder Lehrende bekommt einen Laptop mit externem Bildschirm zur Verfügung gestellt, der für Online-Lehre und Konferenzen genutzt werden kann, sodass über Teams oder andere digitale Formate sowohl individueller als auch Gruppenunterricht stattfinden kann. Für die künstlerisch-forschende Arbeit werden die Seminarräume jeweils im Anschluss an die Lehrveranstaltungen genutzt.

Im Fachbereichssekretariat sind zwei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt."

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule angemessene Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben. Die Gutachter:innen empfehlen für die Räumlichkeiten, in welchen die beiden eurythmischen Studiengänge stattfinden, ein Prüfung zur Ausweitung des Raumangebots.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte Möglichkeiten prüfen, das Raumangebot auszuweiten.

Studiengang 02 Eurythmie M.A.

Evidenzen

- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie" und Masterstudiengang „Eurythmie"*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte und b) Studiengangspezifische Aspekte, Studiengang 01 Eurythmie, B.A.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule angemessene Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben. Die Gutachter:innen empfehlen für die Räumlichkeiten, in welchen die beiden eurythmischen Studiengänge stattfinden, ein Prüfung zur Ausweitung des Raumangebots.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte Möglichkeiten prüfen, das Raumangebot auszuweiten.

Studiengang 03 Kunsttherapie M.A.

Evidenzen

- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter Masterstudiengang „Kunsttherapie"*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Laut Selbstbericht steht für künstlerische und theoretische Lehrveranstaltungen des Studiengangs „das Atelierhaus „Künstlerische Therapien" auf dem Campus II zur Verfügung. Weitere, theoretische Lehrveranstaltungen finden in den Seminarräumen der Hochschule auf dem Campus II statt. Alle Räume verfügen über WLAN und Netzwerkanschlüsse. Die Seminarräume sind mit Beamern, Whiteboards bzw. Wandtafeln und Flipcharts ausgestattet. Ein Raum ist mit einem Bildschirm ausgestattet, sodass die Durchführung von via Zoom übertragbaren digitalen Lehrveranstaltungen ermöglicht wird. Der Studiengang verfügt über ein eigenes Sekretariat und Büroräume für das Professorium und die wissenschaftlichen Mitarbeitenden auf dem Campus II."

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule angemessene Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte Möglichkeiten prüfen, das Raumangebot auszuweiten.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen sind für alle drei Studiengänge jeweils in § 15 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung definiert und geregelt. In den jeweiligen Modulhandbüchern für die drei Studiengänge sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt.

Laut Selbstbericht hängt die genaue zeitliche Lage der Prüfungen „von der Prüfungsform ab. Zu Beginn jedes Studienjahres wird ein Prüfungsterminplan bekannt gegeben. Anmelde- und Abgabefristen werden durch das Prüfungsamt veröffentlicht. Referate sind i.d.R. im Rahmen der zugehörigen Lehrveranstaltung zu leisten, schriftliche Prüfungen, Fallberichte folgen nach einer Selbststudienzeit für die Nachbereitung im Anschluss an die Lehrveranstaltung, Praxisberichte und Seminararbeiten sind während einer solchen Nachbereitungsphase anzufertigen.

Die in den Modulen formulierten Qualifikationsziele dienen als transparente Grundlage für den Bewertungsprozess. Die Studierenden haben somit schon zu Beginn der Veranstaltung Einsicht in die Lernziele und die Kriterien der Bewertung. Bei schriftlichen Prüfungen wird vorab ein Kriterienkatalog bekannt gegeben.“ (SB BAMA EU)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen lassen sich die Transparenz der Bewertungskriterien für künstlerische Prüfungen erläutern. Die Hochschule legt dar, dass den Studierenden die modulbezogenen Bewertungskriterien für künstlerische Prüfungen in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. Dafür hat die Hochschule für die einzelnen Prüfungsformen Prüfungsprotokolle erstellt, um eine möglichst weitgehende Vergleichbarkeit der Bewertung innerhalb eines Moduls zu gewährleisten. Die Studierenden können die Kriterien für die Bewertung anhand des Prüfungsprotokoll-Formulars vor der Absolvierung der Prüfungsleistung einsehen. Die Gutachter:innen befürworten diesen Ansatz und sehen darin eine sinnvolle Möglichkeit, den Studierenden im Vor- und Nachgang der

Prüfung Transparenz hinsichtlich der Bewertungskriterien in künstlerischen Prüfungen zu gewährleisten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Eurythmie B.A.

Evidenzen

- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie" und Masterstudiengang „Eurythmie"*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Eurythmie (Bachelor of Arts) (PO-BA)*
- *Modulhandbuch Bachelor of Arts Eurythmie (Fassung vom 15.07.2025)*

Sachstand

Im Curriculum kommen künstlerisch-praktische Klausuren, Präsentationen der künstlerischen Arbeiten, schriftliche Klausuren, Hausarbeiten, Eigenarbeit sowie Referate und Reflexionsberichte zum Einsatz. Die jeweiligen Prüfungsformen aus den wählbaren hinterlegten Prüfungsformen im Modulhandbuch legen die Modulverantwortlichen spätestens zu Beginn der Veranstaltungsperiode fest. Im ersten Semester leisten die Studierenden eine Prüfung ab, im zweiten Semester fünf Prüfungen, im dritten Semester drei Prüfungen, im vierten Semester vier Prüfungen, im fünften Semester eine Prüfung, im sechsten Semester acht Prüfungen, im siebten Semester drei Prüfungen und im achten Semester drei Prüfungen, inklusive der Abschlussarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen lassen sich von der Hochschule erläutern, weshalb sich die Abschlussnote des Studiengangs ausschließlich aus der Bewertung des Praxismoduls 4.1a/b bzw. 4.2a/b sowie der Bachelorarbeit zusammensetzt. Die Hochschule verweist in diesem Kontext auf die künstlerisch-wissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs, aber insbesondere darauf, dass die Studierenden den Studiengang mit sehr unterschiedlichem Kenntnis- bzw. Entwicklungsstand in der Eurythmie beginnen. Manche haben bereits eine der anerkannten Ausbildungen absolviert, manche haben Teile oder ihre gesamte Schulzeit an Waldorfschulen verbracht, manche haben bislang wenig bis keine Berührungspunkte mit der eurythmischen Körperarbeit gemacht. Die Hochschule will deshalb nicht zu stark den Prozess der Entwicklung bewerten, sondern mehr das „Endprodukt", in Form des eurythmischen pädagogischen bzw. künstlerischen Praxisprojekts, welches die Studierenden in der zweiten Hälfte des Studiengangs begleitet, sowie der Bachelorarbeit. Die Gutachter:innen können diesen Ansatz nachvollziehen, sehen jedoch gleichwohl einen

verhältnismäßig hohen Druck zum Ende des Studiums durch den Fokus auf diese beiden Abschlussmodule. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule zu prüfen, ob sinnvollerweise weitere Modulbewertungen in die Abschlussnote einfließen können, um den Bewertungsdruck am Ende des Studiums zu entzerren.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Studierenden im sechsten Semester acht Prüfungsleistungen erbringen müssen. Die Gutachter:innen lassen sich dies von der Hochschule einordnen, da aus Ihrer Sicht bei acht Prüfungsleistungen in einem Semester die Notwendigkeit eines Prüfungskonzeptes gemäß § 12 Abs. 5 Satz 4 besteht. Die Hochschule verweist zunächst darauf, dass die acht Prüfungsleistungen im sechsten Semester z.T. als Endprodukt mehrsemestriger Module darstellen und nicht in einem zentrierten Prüfungszeitraum, sondern über das Semester hinweg, erbracht werden müssen. Im Nachgang der Begehung hat die Hochschule zu diesem Sachverhalt eine ausführliche Erläuterung im Sinne eines Prüfungskonzeptes erstellt. Demnach sind die Prüfungen in zwei Gruppen gegliedert und über das gesamte Semester hinweg zu erbringen. Vier Prüfungen am Ende des 6. Semesters betreffen die Module 1c, 2c, 5c und 6c. Als Abschluss des künstlerischen Kernbereichs werden sie in Form künstlerisch-praktischer Darstellungen abgelegt und bringen die über das Semester entwickelte künstlerische Reife der Studierenden zum Ausdruck.

Die übrigen vier Prüfungen, Module 7b, 8b, 10 und 13, gehören zu semesterübergreifend angelegten Modulen und werden bereits in den ersten Semestermonaten abgeschlossen, wenn die inhaltliche Arbeit ihren natürlichen Abschluss findet. Diese zeitliche Staffelung verteilt die Prüfungsbelastung gleichmäßig über das Semester, vermeidet einen Prüfungsstau am Semesterende und trägt so wesentlich zur Studierbarkeit bei. Die Gutachter:innen können die Erläuterungen der Hochschule zum Prüfungskonzept nachvollziehen und sehen die Studierbarkeit gewährleistet. Die Studierenden haben wesentliche inhaltliche Vorarbeit für die Prüfungsformen zu Beginn des sechsten Semesters bereits in den vorherigen Semestern geleistet, weshalb sich der Arbeitsaufwand im sechsten Semester in einem leistbaren Rahmen bewegt. Auch die Studierenden des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs bewerten die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs „Eurythmie“ hinsichtlich der Prüfungslast als angemessen.

Der Studien- und Prüfungsordnung konnten die Gutachter:innen entnehmen, dass mündliche Prüfungen gemäß § 6 generell öffentlich sind, sofern die Studierenden keinen Antrag auf eine nicht öffentliche Prüfung stellen. Die Gutachter:innen können den Sinn von öffentlichen mündlichen Prüfungen grundsätzlich nachvollziehen, sehen aber strukturell öffentliche Prüfungen bezüglich des Drucks für die Studierenden eher kritisch. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, § 6 der Studien- und Prüfungsordnung „Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen“ anzupassen.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Nach den Erläuterungen der Hochschule zu den, auf dem Papier, acht Prüfungsleistungen im sechsten Semester, wird die Prüfungsdichte von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte § 6 der Studien- und Prüfungsordnung „Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen“ anpassen.
- Die Hochschule sollte prüfen, ob sinnvollerweise weitere Modulbewertungen im Studienverlauf in die Zusammensetzung der Abschlussnote einfließen können, um den Bewertungsdruck am Ende des Studiums zu entzerren.

Studiengang 02 Eurythmie M.A.

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Eurythmie (M. A.) (PO-MA)*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie” und Masterstudiengang „Eurythmie”*
- *Modulhandbuch Master of Arts Eurythmie (Fassung vom 17.07.2025)*

Sachstand

Im Curriculum kommen künstlerisch-praktische Klausuren, Präsentationen der künstlerischen Arbeiten, schriftliche Klausuren, Hausarbeiten, Eigenarbeit sowie Referate und Reflexionsberichte zum Einsatz. Die jeweiligen Prüfungsformen aus den wählbaren hinterlegten Prüfungsformen im Modulhandbuch legen die Modulverantwortlichen spätestens zu Beginn der Veranstaltungsperiode fest.

In allen drei Schwerpunkten leisten die Studierenden in der Vollzeitvariante im ersten Semester fünf Prüfungen und im zweiten Semester vier Prüfungen ab. In der Teilzeitvariante leisten die Studierenden im ersten Semester drei Prüfungen ab, im zweiten Semester zwei Prüfungen, im dritten Semester drei Prüfungen und im vierten Semester eine Prüfung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Kunsttherapie M.A.

Evidenzen

- *Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Kunsttherapie (M. A.) (PO-Kth)*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter Masterstudiengang „Kunsttherapie"*
- *Modulhandbuch Master of Arts Kunsttherapie (Fassung 2025)*

Sachstand

Im Curriculum kommen Klausuren, Präsentationen der künstlerischen Arbeiten, öffentliche Präsentation von Projektergebnissen, Praxiserfahrungen und Forschungsergebnissen, hochschulöffentliche Ausstellung der eigenen künstlerischen Arbeit und Gespräch dazu, Hausarbeiten, wissenschaftliche Referate, Dokumentation von Projekten und Praktika bzw. Projekt- und Praxisteilen, öffentliche Präsentation von Projektergebnissen, Praxiserfahrungen und Forschungsergebnissen sowie mündliche Prüfungen zum Einsatz. Im ersten Semester leisten die Studierenden drei benotete und eine unbenotete Prüfung ab, im zweiten und dritten Semester sind es jeweils drei benotete und eine unbenotete Prüfungsleistung und im vierten Semester die Masterarbeit und das Kolloquium, eine öffentliche Präsentation sowie zwei unbenotete Prüfungsleistungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen sowie

kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Den Studierenden stehen verschiedene Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung, die auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet sind. Laut den Antworten auf die offenen Fragen gehören dazu fest im Studienverlauf verankerte Formate wie regelmäßige Semestergespräche zur Reflexion von Studienfortschritt, persönlicher Entwicklung und weiterer Planung sowie wöchentliche Kurskolloquien, die Präsentation, Feedback und fachlichen Austausch im Plenum ermöglichen. Ergänzend bieten Professor:innen und Dozierende regelmäßige Sprechzeiten für individuelle Beratungs- und Coachingsgespräche an. Diese umfassen Studienplanung, Projektbegleitung, Leistungsfeedback, Beratung zu Praktika und Berufseinstieg sowie die Betreuung von Abschlussarbeiten.

Für Studierende mit besonderem Unterstützungsbedarf stehen zudem individuelle Förderangebote in Form von eurythmischer Nachhilfe und Einzelunterricht zur Verfügung, etwa zum Vertiefen praktischer Kompetenzen oder zum Aufholen von Lerninhalten. Zusätzlich wird die Betreuung durch Peer-Support ergänzt, bei dem Studierende höherer Semester jüngere Kommiliton:innen unterstützen.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Ergänzend zu den Erläuterungen der Betreuungsangebote in den Unterlagen, erkundigen sich die Gutachter:innen nach psychosozialen Betreuungs- bzw. Beratungsmöglichkeiten für die Studierenden. Die Hochschule verweist auf die etablierte Zusammenarbeit mit dem psychosozialen Dienst der Hochschule Bonn, der von den Studierenden der Alanus Hochschule genutzt werden kann. Die Hochschule hat einige Lehrende und Hochschulmitarbeiter:innen zu sogenannten Mentalen Ersthelfer:innen ausgebildet, welche hochschulintern als erste Anlaufstelle bei psychosozialen Problemen fungieren und die Studierenden bei Bedarf an die entsprechenden Stellen weitervermitteln. Die Gutachter:innen halten das System aus Mentalen Ersthelfer:innen, durch die die Studierenden innerhalb des Unterstützungssystems an das passende Angebot weitergeleitet

werden, für gut geeignet, die Studierbarkeit hinsichtlich der Betreuung- und Beratung zu unterstützen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Eurythmie B.A.

Evidenzen

- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie" und Masterstudiengang „Eurythmie" (SB BAMA EU)*
- *Studienverlaufsplan Bachelor of Arts Eurythmie*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Eurythmie (Bachelor of Arts) (PO-BA)*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Drei Module des Studienbereichs „Studium Generale" umfassen drei Semester. Die restlichen Module erstrecken sich über ein oder zwei Semester. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden fünf CP erworben. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Gemäß § 19 der PO-BA können Prüfungen, die nicht bestanden sind, einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist höchstens in zwei studienbegleitenden Prüfungen möglich. Wurde ein Teil der Bachelorarbeit nicht bestanden, kann dieser einmal wiederholt werden (PO-BA § 17 Abs. 5).

Die Aufteilung des Semesters in Vorlesungszeit und vorlesungsfreie Zeit weicht laut Hochschule von der klassischen wie folgt ab: „Die Alanus Hochschule hat in der Regel einen Semesterwochenumfang von 14 Lehrveranstaltungswochen pro Semester. Da die Kompetenzen des Fachs Eurythmie nur erworben werden können, wenn der Körper sich als Instrument einsetzen lässt, ist tägliches Üben erforderlich. Aus diesem Grund erstrecken sich die Semesterlehrveranstaltungswochen im Fachgebiet Eurythmie über 18 Wochen. Dies ermöglicht ein kontinuierliches Beüben des Instruments. Auch im Studienverlaufsplan, sowie in der Lehrverpflichtungsmatrix ist dieser Semesterwochenumfang ebenfalls berücksichtigt."

Allen Studierenden steht seitens des hauptberuflichen Kollegiums das Angebot einer persönlichen Mentor:innenschaft offen. Die:der Mentor:in steht für persönliche und fachliche Beratung in Fragen rund um Studium und Berufstätigkeit zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen sehen die Studierbarkeit im Studiengang als gegeben an. Sie konnte sich überzeugen, dass den Studierenden ausreichend Beratungsangebote zur Verfügung stehen, die sie problemlos in Anspruch nehmen können. Im Gespräch mit den Studierenden haben die Gutachtenden festgestellt, dass die Prüfungsanforderungen transparent durch die Lehrenden kommuniziert werden und eine planbare und verlässliche Studienorganisation gewährleistet wird. Die anwesenden Studierenden der drei Studiengänge schätzen die Atmosphäre an der Hochschule und heben die gute Betreuung, die Flexibilität und das Engagement der Lehrenden hervor. Die Gutachter:innen schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand als angemessen ein. Der modulbezogen vorgesehene Kompetenzerwerb kann innerhalb eines Semesters erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Eurythmie M.A.

Evidenzen

- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie" und Masterstudiengang „Eurythmie" (SB BAMA EU)*
- *Studienverlaufsplan Master of Arts Eurythmie*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Eurythmie (M. A.) (PO-MA)*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des **Masterstudiengangs „Eurythmie"** ist so konzipiert, dass sowohl in der Vollzeit- als auch der Teilzeit-Variante alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Eine Ausnahme bildet das Abschlussmodul, dessen Kolloquium bereits im ersten bzw. dritten Semester beginnt. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden in der Vollzeit-Variante 30 CP und in der

Teilzeit-Variante 15 CP erworben. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Gemäß § 18 der PO-MA können Prüfungen, die nicht bestanden sind, einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist höchstens in zwei studienbegleitenden Prüfungen möglich. Wurde die Masterarbeit nicht bestanden, kann diese einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden (PO-MA § 18 Abs. 5).

„Die Alanus Hochschule hat in der Regel einen Semesterwochenumfang von 14 Lehrveranstaltungswochen pro Semester. Da die Kompetenzen des Fachs Eurythmie nur erworben werden können, wenn der Körper sich als Instrument einsetzen lässt, ist tägliches Üben erforderlich. Aus diesem Grund erstrecken sich die Semesterlehrveranstaltungswochen im Fachgebiet Eurythmie über 18 Wochen. Dies ermöglicht ein kontinuierliches Beüben des Instruments. Auch im Studienverlaufsplan, sowie in der Lehrverpflichtungsmatrix ist dieser Semesterwochenumfang eben-falls berücksichtigt.“

Allen Studierenden steht seitens des hauptberuflichen Kollegiums das Angebot einer persönlichen Mentorenschaft offen. Die:der Mentor:in steht für persönliche und fachliche Beratung in Fragen rund um Studium und Berufstätigkeit zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen sehen die Studierbarkeit im Studiengang als gegeben an. Sie konnte sich überzeugen, dass den Studierenden ausreichend Beratungsangebote zur Verfügung stehen, die sie problemlos in Anspruch nehmen können. Im Gespräch mit den Studierenden haben die Gutachtenden festgestellt, dass die Prüfungsanforderungen transparent durch die Lehrenden kommuniziert werden und eine planbare und verlässliche Studienorganisation gewährleistet wird. Die anwesenden Studierenden der drei Studiengänge schätzen die Atmosphäre an der Hochschule und heben die gute Betreuung, die Flexibilität und das Engagement der Lehrenden hervor. Die Gutachter:innen schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand als angemessen ein. Der modulbezogen vorgesehene Kompetenzerwerb kann innerhalb eines Semesters erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Kunsttherapie M.A.

Evidenzen

- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter Masterstudiengang „Kunsttherapie"*
- *Studienverlaufsplan Master of Arts Kunsttherapie*
- *Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Kunsttherapie (M. A.) (PO-Kth)*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des **Masterstudiengangs „Kunsttherapie"** ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines oder zwei Semester zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Gemäß § 18 der PO-Kth können Prüfungen, die nicht bestanden sind, einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist höchstens in zwei studienbegleitenden Prüfungen möglich. „Wurde die Präsentation der Master-Arbeit nicht bestanden, kann dieser Teil einmal wiederholt werden. Wird die Wiederholung der Präsentation nicht bestanden, so ist die Master-Abschlussarbeit insgesamt nicht bestanden und ist insgesamt zu wiederholen. Ist die schriftliche Master-Arbeit nicht bestanden, kann dieser Teil einzeln nicht wiederholt werden. Ist die Master-Abschlussarbeit insgesamt nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Die Ausgabe des Themas muss spätestens vier Wochen nach Feststellung des Nicht-Bestehens der Master-Arbeit erfolgen." (PO-Kth § 18 Abs. 5 und 6).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen sehen die Studierbarkeit im Studiengang als gegeben an. Sie konnte sich überzeugen, dass den Studierenden ausreichend Beratungsangebote zur Verfügung stehen, die sie problemlos in Anspruch nehmen können. Im Gespräch mit den Studierenden haben die Gutachtenden festgestellt, dass die Prüfungsanforderungen transparent durch die Lehrenden kommuniziert werden und eine planbare und verlässliche Studienorganisation gewährleistet wird. Die anwesenden Studierenden der drei Studiengänge schätzen die Atmosphäre an der Hochschule und heben die gute Betreuung, die Flexibilität und das Engagement der Lehrenden hervor. Die

Gutachter:innen schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand als angemessen ein. Der modulbezogen vorgesehene Kompetenzerwerb kann innerhalb eines Semesters erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Eurythmie B.A.

Das Kriterium ist für diesen Studiengang nicht einschlägig.

Studiengang 02 Eurythmie M.A.

Evidenzen

- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie" und Masterstudiengang „Eurythmie" (SB BAMA EU)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Eurythmie (M. A.) (PO-MA)*

Sachstand

Der Masterstudiengang ist sowohl in einer Teilzeit- als auch einer Vollzeitvariante studierbar. „In der Teilzeitvariante wird das Studium in Blockseminaren durchgeführt. Dabei werden sowohl Wochen- als auch Wochenendblöcke angeboten. In der Vollzeitvariante ist ein Zeitrahmen von Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 17:30 Uhr während der jeweils 18 Semesterwochen umfassenden Veranstaltungszeit (jeweils Anfang Februar bis Ende Juni bzw. Mitte September bis Ende Januar) vorgesehen. In Ausnahmefällen wird auf Termine abends oder am Wochenende ausgewichen. Die Lehrveranstaltungszeiträume sind als Präsenzphasen mit durchschnittlich 16 Wochenstunden á 45 Minuten Kontaktzeit angelegt. Zu diesen Präsenzphasen kommen Selbstlernzeiten zur Vor- und Nachbereitung hinzu, die sich auf Veranstaltungszeiträume und veranstaltungsfreie Zeiträume verteilen."

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter.innen ist das besondere Profil eines Teilzeitstudiengangs in der Teilzeitvariante des Masterstudiengangs erfüllt. Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan für die

Teilzeitvariante vorgelegt und kommt den Studierenden durch die Verblockung der Präsenzeinheiten zeitlich entgegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Kunsttherapie M.A.

Das Kriterium ist für diesen Studiengang nicht einschlägig.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Umgang mit KI an der Hochschule. Die Hochschule hat seit 2024 einen Passus zum Umgang mit KI in die Prüfungsordnung eingefügt, der mündliche Nachprüfungen beim Verdacht auf unzulässige KI-Nutzung in schriftlichen Arbeiten erlaubt. Die Hochschule stellt den Studierenden eine Selbsterklärungs-Vorlage für Prüfungsleistungen zur Verfügung. Die Studien- und Prüfungsordnungen wurden dahingehend überarbeitet, dass nun eine mündliche Nachprüfung möglich ist, wenn KI in Hausarbeiten genutzt wurde. Die Kolloquien zu den Abschlussarbeiten werden kontinuierlich ausgebaut, um die Eigenleistungen der Studierenden besser einschätzen zu können. Zuletzt verweist die Hochschule darauf, dass die künstlerischen Fächer noch nicht so stark von KI betroffen sind, da kreative Eigenleistungen schwerer durch KI zu produzieren sind.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem künstlerischen Forschungsprofil der Studiengänge sowie nach dem hochschulspezifischen Verständnis von „künstlerischer Forschung“. Die Hochschule erläutert, dass das Verständnis künstlerischer Forschung in der Eurythmie eng mit der Besonderheit der Instrumentenausbildung verknüpft ist: Das Instrument ist der eigene Körper, weshalb die zentrale Forschungsfrage lautet, wie Studierende ihr Instrument besser verstehen und weiterentwickeln können. Methodisch wird dabei ein qualitativer Ansatz verfolgt, der das Befragen der eigenen Person in den Mittelpunkt stellt, im Sinne eines kritischen Hinterfragens des eigenen Erlebens im Kontext der verfügbaren wissenschaftlichen Literatur.

Im Studiengang „Kunsttherapie“ wird künstlerische Forschung auf zwei Ebenen verortet: einerseits mit Blick auf Selbstwahrnehmung und Identitätsentwicklung, andererseits hinsichtlich der Außenwirkung und der wissenschaftlichen Fundierung des künstlerischen Handelns. Die Hochschule betont, dass Kunsttherapeut:innen sich im medizinisch-therapeutischen Feld etablieren müssen, kunsttherapeutische Forschung dort jedoch bislang nur wenig Anerkennung findet. Vor diesem Hintergrund engagiert sich die Hochschule aktiv in der Etablierung methodisch-wissenschaftlicher Forschung im künstlerischen Bereich.

Das Studium Generale leistet dabei einen strukturellen Beitrag, indem es fachbereichsübergreifende Inhalte verbindet und unter anderem im Rahmen von Forschungskolloquien Einblicke in künstlerische Promotionen, die von Mitarbeiter:innen der Alanus Hochschule an anderen Hochschulen verfasst werden, ermöglicht. Institutionell wird das Profil durch eine Juniorprofessur für künstlerische Forschung gestärkt, die diesen Bereich sowohl persönlich als auch institutionell etabliert und unter anderem mit einem Forschungsinstitut in Riad vernetzt ist. Zudem hat die Hochschule die Weltfachgesellschaft für Kunsttherapie (WFKT) mitgegründet. Eine hochschulübergreifende Ringvorlesung, gemeinsam mit den Hochschulen Nürtingen, Medical School Hamburg (MSH) und der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg, zielt darauf ab, einen breiteren Diskursraum zu künstlerischer Forschung zu öffnen. Ergänzend wird auf eine Metaperspektive zu kunstbasierter Forschung verwiesen, die u. a. durch eine Tagung sowie ein Pop-up-Institut in Berlin sichtbar wird. Die Gutachter:innen knüpfen damit an ein Thema an, das bei der letzten Reakkreditierung der Studiengänge 2019 in ähnlicher Zusammensetzung zwischen Gutachter:innen und Hochschule bereits besprochen wurde. Die Gutachter:innen nehmen eine deutliche Entwicklung und Formalisierung im Bereich des Verständnisses von künstlerischer Forschung an der Hochschule wahr. Nichtsdestotrotz bleibt die Entwicklung und Anwendung von methodisch-wissenschaftlichen Forschungsmethoden in den künstlerischen Studiengängen aus Sicht der Gutachter:innen ein wichtiges Thema, mit dem sich die Hochschule beschäftigen sollte und mit dem sie in der weiteren Entwicklung des Feldes einen wichtigen Beitrag leisten kann.

b) b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Eurythmie B.A.

Evidenzen

- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie” und Masterstudiengang „Eurythmie” (SB BAMA EU)*

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie der didaktischen Weiterentwicklung im Bachelor- und Masterstudiengang „Eurythmie“:

„Im Fachgebiet Eurythmie finden regelmäßige Dozierenden-Konferenzen statt, welche u.a. die Zielsetzung verfolgen, durch kollegialen Austausch die Qualität und Aktualität von Forschung und Lehre kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Hierbei werden die Studierenden aktiv beteiligt. An den Fachbereichskonferenzen nehmen regelmäßig gewählte Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter teil; die Dozierenden-Konferenzen sehen einmal im Semester eine Studierenden-Dozierenden-Konferenz vor, die von den Studierenden nach Maßgabe ihrer vorliegenden Gesprächsbedarfe mitgestaltet wird.“

Das Fachgebiet Eurythmie ist mit seinen Studiengängen Mitglied im „Verbund der Eurythmieausbildungen“, der im Rahmen seiner Qualitätssicherung verbindliche Maßnahmen umsetzt. Dazu gehört unter anderem eine zweijährliche gegenseitige Audition, bei der die Qualität des Lehrangebots und der Lehrpraxis sowie strukturelle Rahmenbedingungen wie Verwaltung, Unterrichtsräume und Studiengebühren überprüft werden. Ergänzend dazu findet jährlich ein weltweites Treffen aller Abschlussklassen der Eurythmie-Ausbildungen am Goetheanum, der Freien Hochschule für Geisteswissenschaften in Dornach (CH), statt. Dort präsentieren die Ausbildungsstätten Ausschnitte aus ihren Abschlussprogrammen, wodurch eine vergleichende Standortbestimmung im internationalen Kontext möglich wird. Die Aufführungen werden anschließend in einem kollegialen Feedbackverfahren durch den Kreis der Eurythmie-Ausbildenden ausgewertet.

Durch seine internationale Vernetzung und den kontinuierlichen Austausch mit Fachvertreter:innen auf Konferenzen, Symposien und mehrtägigen Aufführungsformaten sieht die Hochschule das Fachgebiet Eurythmie breit und zukunftsorientiert aufgestellt. Das Curriculum integriert internationale Forschungs- und Entwicklungsimpulse aus dem Bereich der Eurythmie, deren Ergebnisse spezifische Themenfelder und methodische Fragestellungen vertiefen. Diese Erkenntnisse werden an der Hochschule im Rahmen der kollegialen Zusammenarbeit reflektiert und fließen bei Bedarf in die Weiterentwicklung des Curriculums ein. Darüber hinaus finden zweimal jährlich internationale Treffen aller Eurythmie-Ausbildenden statt, bei denen fachliche und curriculare Fragen auf globaler Ebene diskutiert werden. Aus diesem Austausch entstehen neue methodische und didaktische Impulse, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Curriculums ermöglichen.

„Das Fachgebiet Eurythmie verfügt über ein kontinuierlich sich erweiterndes, internationales Netzwerk von Partnerorganisationen in unterschiedlichen Bereichen. Zurzeit sind dies:

- Sektion für Redende und Musizierende Künste der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum, Dornach (CH)
- Medizinische Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum, Dornach (CH)
- Heliopolis-University, Kairo (EGY)
- Eurythmy West Midlands Association, Stourbridge und Forest Row (GB)
- Steinerhøyskolen, Oslo (NO)
- Snellman-korkeakoulu, Helsinki (FI)

Gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern tauscht sich das Fachgebiet Eurythmie regelmäßig zu Themen wie Weiterentwicklung des Curriculums, der Qualitätsentwicklung und der Weiterentwicklung der Profession als solcher aus. Neben dem fachlichen Austausch ermöglichen die Kooperationen den Studierenden internationale Praktikumserfahrungen zu absolvieren, die durch gezielte Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung optimal in den Studienverlauf integriert werden können. Durch die deutlich gestiegene Nachfrage von internationalen Studierenden wurde das Lehrangebot von englischsprachigen Lehrveranstaltungen erweitert, und Lehrveranstaltungen werden zweisprachig durchgeführt, um sowohl internationalen als auch deutschen Studierenden optimale Studienbedingungen zu bieten."

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen sehen, dass sich die Hochschule in vielfältigen, fachlich einschlägigen Formaten, aktiv beteiligt und die Lehrenden damit in die aktuellen Entwicklungen der Eurythmie einbezogen sind. Die Lehrenden stehen untereinander und mit weiteren eurythmischen Instituten und Schulen in Verbindung und partizipieren somit aktiv am Fachdiskurs (siehe auch Bewertung § 12 Abs. 2 „Personelle Ausstattung"). Die Gutachter:innen halten die dargelegten Maßnahmen für geeignet zur Gewährleistung der fachlichen Aktualität und der wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Eurythmie M.A.

Evidenzen

- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie" und Masterstudiengang „Eurythmie" (SB BAMA EU)*

Sachstand

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01 Eurythmie, B.A.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen sehen, dass sich die Hochschule in vielfältigen, fachlich einschlägigen Formaten, aktiv beteiligt und die Lehrenden damit in die aktuellen Entwicklungen der Eurythmie einbezogen sind. Die Lehrenden stehen untereinander und mit weiteren eurythmischen Instituten und Schulen in Verbindung und partizipieren somit aktiv am Fachdiskurs (siehe auch Bewertung § 12 Abs. 2 „Personelle Ausstattung“). Die Gutachter:innen halten die dargelegten Maßnahmen für geeignet zur Gewährleistung der fachlichen Aktualität und der wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Kunsttherapie M.A.

Evidenzen

- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter Masterstudiengang „Kunsttherapie”*

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie der didaktischen Weiterentwicklung im Masterstudiengang „Kunsttherapie“: Der Fachbereich Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft leistet mit seinen Instituten für Kunsttherapie, Musiktherapie sowie dem Forschungsinstitut für Künstlerische Therapien (RIART) einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung und akademischen Fundierung der Künstlerischen Therapien. Der Fachbereich greift gezielt aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen auf und verfolgt das strategische Ziel, unterschiedliche künstlerische Therapieformen mit ihren spezifischen und gemeinsamen Wirkfaktoren systematisch in einen interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs einzubringen.

Zur strukturellen Verankerung des wissenschaftlichen Austauschs finden mehrmals pro Semester gemeinsame Forschungskolloquien der Institute statt, in denen laufende, abgeschlossene und geplante Forschungsvorhaben präsentiert, reflektiert und weiterentwickelt werden. Ergänzend

wird einmal pro Semester eine Fachbereichsklausur durchgeführt, in der strategische, organisatorische sowie perspektivische Aufgaben und Planungen des Fachbereichs und seiner Institute beraten und beschlossen werden. Zur nachhaltigen Förderung von Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs wurde zudem im Jahr 2017 die Wissenschaftliche Fachgesellschaft für Künstlerische Therapien (WFKT) gegründet, die den systematischen Austausch sowie die Vertiefung wissenschaftlicher Fragestellungen im Feld der Künstlerischen Therapien unterstützt.

„Hochschulübergreifend hat sich zudem (fakultativ im Rahmen eines Barcamps und verschiedenen Ringvorlesungen) seit 2021 das Verbundprojekt: #Digiarthe mehrerer deutscher Hochschulen im Feld der Künstlerischen Therapien etabliert. Eröffnet wurde damit ein vielfältiger Diskursraum zur notwendigen, kritischen Auseinandersetzung mit der Digitalisierung Künstlerischer Therapien sowie zur Rolle digitaler Aspekte und Ansätze der Künstlerischen Therapien in diesem Bereich.

Internationale Lehrinhalte werden in allen Modulen berücksichtigt, insbesondere fließen internationale Forschungsergebnisse sowie die internationale Entwicklung der Kunsttherapie mit in die Lehrveranstaltungen ein. Wenn im Rahmen von Forschungskooperationen / Forschungskolloquien des Forschungsinstitutes (RIART) internationale Forscher:innen (z.B. USA, Australien, Israel, Chile) im Fachbereich referieren, werden die Studierenden eingeladen und können kostenfrei teilnehmen.

Durch die Mitgliedschaft des Masterstudiengangs Kunsttherapie im European Consortium for Arts Therapies Education (ECARTE) erfolgt außerdem ein kontinuierlicher, inhaltlicher Austausch im Rahmen der Treffen des General Assembly und den zweijährig stattfinden europäischen Fachtagungen zu curricularen und aktuellen Entwicklungen der Künstlerischen Therapien in Europa.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen sehen, dass sich die Hochschule in vielfältigen, fachlich einschlägigen Formaten, aktiv beteiligt und die Lehrenden damit in die aktuellen Entwicklungen der Kunsttherapie einbezogen sind. Die Lehrenden stehen untereinander und mit den einschlägigen Fachgesellschaften in Verbindung oder haben diese z.T. sogar mitbegründet (z.B. WFKT) und partizipieren somit aktiv am Fachdiskurs und der Entwicklung der Kunsttherapie. Die Gutachter:innen wertschätzen das Engagement der Hochschule in diesem Bereich ausdrücklich.

Die Gutachter:innen halten die dargelegten Maßnahmen für geeignet zur Gewährleistung der fachlichen Aktualität und der wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Evaluation von Studium und Lehre ist in der „Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre“ geregelt. Das Qualitätssicherungskonzept umfasst laut § 3 der Ordnung, die Evaluation der Lehrveranstaltungen, der Studiengänge, des Studienerfolgs, der Verwaltungsprozesse sowie der Ausstattung der Hochschule. Die Hochschule wendet dabei vielfältige wissenschaftlich fundierte und bewährte Qualitätssicherungsverfahren an. Die Formen der Evaluation der künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen berücksichtigen – fachbedingt – unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Während die Evaluationen der künstlerischen Praxis einen stark pragmatischen Ansatz haben, beinhalten die Evaluationsinstrumente der wissenschaftlichen Fachbereiche und die auf die Einrichtung bezogenen Fragestellungen eine Mischung aus standardisierten und nicht-standardisierten Erhebungsverfahren sowie Feedbacksystemen. Zu den nicht-standardisierten Verfahren zählen z.B. offene Fragen in Fragebögen und Feedbackgespräche. Eine kritische Reflexion der Entwicklungen der Fachbereiche und der künstlerischen und wissenschaftlichen Entwicklungs- und Forschungsprojekte findet auch in den Gremiensitzungen der Professor:innen und Konferenzen der Fachbereiche/-gebiete, den Senatssitzungen, in regelmäßigen Hochschulgesprächen der Lehrenden und Studierenden sowie weiteren Mitarbeiter:innen statt. Das Rektorat trägt die Gesamtverantwortung für die regelmäßige Durchführung von Evaluationsverfahren. Verantwortliches Mitglied des Rektorats ist der:die Rektor:in oder die:der für Qualitätssicherung und Evaluation zuständige Prorektor:in. Diese und der:die Referent:in für akademische Angelegenheiten verantworten die Standards und die Durchführung der Verfahren und beraten die Fachbereiche in der Durchführung der Evaluationsmaßnahmen (z. B. hinsichtlich des Einsatzes geeigneter Verfahren). Die Verwaltung stellt den Fachbereichen die für die interne Evaluation notwendigen Daten und Auswertungen zur Verfügung. Die Fachbereiche benennen Evaluationsbeauftragte, die zusammen mit dem zuständigen Prorektorat die Evaluationskommission bilden.

Die Praxisanteile sind systematisch in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule integriert und werden durch mehrere miteinander verknüpfte Evaluations- und Reflexionsformate begleitet. Nach jedem Praktikum finden strukturierte Nachbereitungsgespräche zwischen Studierenden und betreuenden Lehrenden statt, in denen insbesondere die Qualität der Mentor:innenbetreuung, die Eignung der Praktikumseinrichtung, der erreichte Kompetenzerwerb, auftretende Schwierigkeiten sowie Verbesserungsvorschläge reflektiert werden. Ergänzend verfassen die

Studierenden schriftliche Praxisberichte, in denen sie ihre Erfahrungen dokumentieren, die eigene Entwicklung und den Kompetenzerwerb analysieren, die Betreuung bewerten und kritische Situationen beschreiben. Diese Berichte werden von den Lehrenden ausgewertet und liefern zusätzliche Hinweise zur Qualität der Praxisphasen.

Die Erkenntnisse aus Gesprächen und Berichten werden anschließend in die Kollegiumskonferenz eingebracht und dort gemeinsam ausgewertet. Sie dienen insbesondere der Beurteilung der Kooperationspartner, der Weiterentwicklung der Praktikumsorganisation und -ziele sowie der Verbesserung der Betreuungskonzepte.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Ausgestaltung der Qualitätszirkel, der Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems, dem Einbezug der Praxisanteile in das Qualitätsmanagement sowie der Rolle der Evaluation im Rahmen des Studienerfolgs.

Die Hochschule erläutert, dass die Evaluation einen zentralen Stellenwert im Qualitätsmanagement einnimmt und durch eine Evaluationsordnung strukturiert geregelt wird. Die Beteiligung der Studierenden ist dabei institutionell verankert: Der Studierendenrat ist in aktuelle Entwicklungen einbezogen und wird von der Hochschule als interne Qualitätssicherungsschleife verstanden. Auf übergeordneter Ebene nimmt eine Senatskommission mit den Evaluationsbeauftragten der Fachbereiche eine übergreifende Perspektive ein und fördert den Erfahrungsaustausch. Jeder Fachbereich hat eine beauftragte Person für Evaluationen. Diese bilden zusammen mit der zuständigen Prorektorin und einer Vertretung der Verwaltung die Evaluationskommission. Die Studierenden werden in den Fachbereichskonferenzen aus übergeordneter Perspektive über Evaluationsergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen informiert.

Die Hochschule betont ihr Bestreben, qualitative Methoden der Evaluation weiterzuentwickeln und in die Praxis zu überführen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Integration der Praxisanteile in das Qualitätsmanagementsystem: Praxismodule sind in die Evaluation einbezogen, und die Begleitung der Praktika durch die Hochschule ist als fester Bestandteil des QM-Prozesses etabliert.

Die Gutachter:innen lassen sich die Ausgestaltung der Alumni-Arbeit und deren Einbindung in die Qualitätssicherung im Hinblick auf den Studienerfolg erläutern. Die Hochschule legt dar, dass die Alumni-Arbeit seit 2024 systematisch aufgebaut wird. Ein Mitarbeiter betreut diesen Bereich mit einem erheblichen Stellenanteil; unterstützend sind zwei studentische Hilfskräfte zugeordnet, die insbesondere für die Vorbereitung eines hochschulweiten Home-Coming Days tätig sind, der für 2027 geplant ist. Die Hochschule verfolgt dabei das Ziel, nachhaltige Kontinuität in die Alumni-Arbeit zu bringen, und baut zu diesem Zweck eine entsprechende Datenbank auf. Die Hochschule

ist sich des Wertes dieser Ressource für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge ausdrücklich bewusst. Ergänzend wird auf die Absolventenstudie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (dzhw) verwiesen, die als externes Instrument zur Erfassung des Studienerfolgs und der Berufswege der Absolvent:innen genutzt wird

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Einbezug der Studierenden in Evaluationen sowie nach der Art und Weise, wie die Hochschule auf Rückmeldungen reagiert. Die Hochschule erläutert, dass Lehrveranstaltungen quantitativ und anonym mittels Fragebogen evaluiert werden, der auch offene Fragen umfasst. Ergänzend findet am Ende von Blockseminaren ein Abschlusskolloquium statt, in dem ein qualitatives Feedbackgespräch zwischen Lehrenden und Studierenden geführt wird. Die Hochschule betont, dass sie aktiv Raum für Rückmeldungen schafft, bei Bedarf nachfragt und gezielt auf Sprechstundenangebote hinweist, um eine kontinuierliche und niedrigschwellige Kommunikation mit den Studierenden sicherzustellen. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass ihre Rückmeldungen ernst genommen werden und auf Veränderungsbedarfe seitens der Hochschule generell zügig reagiert wird.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Die Gutachter:innen nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden von Respekt geprägt ist und laut den Studierenden Kritik aus den verschiedenen quantitativen und qualitativen Evaluationsformaten ernst genommen und schnell eingebunden wird. Die Praxisanteile der Studiengänge sind aus Sicht der Gutachter:innen adäquat in das QM der Hochschule einbezogen.

Die Weiterentwicklungen in allen drei Studiengängen im vergangene Akkreditierungszeitraum bewerten die Gutachter:innen als gelungen und den aktuellen Entwicklungen der jeweiligen Berufsfelder entsprechend.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Eurythmie B.A.

Evidenzen

- *Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre vom 08.06.2011 in der Fassung vom 29.09.2015, zuletzt geändert am 14.10.2015,*
- *Leitfaden der Qualitätssicherung durch Evaluationen im Fachgebiet Eurythmie an der Alanus Hochschule*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie" und Masterstudiengang „Eurythmie" (SB BAMA EU)*
- *Evaluationsergebnisse BA Eurythmie*

Sachstand

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach pädagogisch qualifizierten Eurythmisten wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum ein neues Wahlpflichtfach in das Modulhandbuch aufgenommen, das in den Praxismodulen 4.1 und 4.2 einen pädagogischen Schwerpunkt ermöglicht. Studierende wählen im 6. und 8. Semester zwischen einem Kunstpraxis- oder Schulpraxis-Projekt, wobei das Schulprojekt teilweise in das künstlerische Abschlussprojekt integriert werden kann. Modul 4.1b fokussiert auf künstlerische Präsentation, Modul 4.2b auf pädagogische Praxis. Das Angebot richtet sich gezielt an angehende Eurythmielehrer:innen und verbindet künstlerische Ausbildung mit pädagogischer Kompetenzentwicklung.

Der Bachelorstudiengang vermittelt als Grundlagenstudium die Basis für alle drei Berufsfelder – Kunst, Pädagogik und Therapie. Alumni, die den Bachelor als höchsten Abschluss absolviert haben, sind entsprechend vielfältig in ihren beruflichen Tätigkeiten vertreten. Die fachliche Kompetenz der Lehrenden wird studiengangübergreifend positiv bewertet, mit 59,57 % der Befragten, die „sehr zufrieden“ angaben. Aus den Rückmeldungen geht hervor, dass Einblicke in die Berufspraxis vor allem durch Gastdozierende aus den Bereichen Kunst und Schule vermittelt wurden, wobei vereinzelt der Wunsch nach stärkerem Praxisbezug geäußert wurde. Die Vielfalt der Lehrenden und deren unterschiedliche künstlerische Ansätze wird als bereichernd empfunden und unterstützt die Flexibilität der Absolvent:innen in ihrer späteren Berufspraxis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Eurythmie M.A.

Evidenzen

- *Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre vom 08.06.2011 in der Fassung vom 29.09.2015, zuletzt geändert am 14.10.2015,*
- *Leitfaden der Qualitätssicherung durch Evaluationen im Fachgebiet Eurythmie an der Alanus Hochschule*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie” und Masterstudiengang „Eurythmie” (SB BAMA EU)*
- *Evaluationsergebnisse MA Eurythmie*

Sachstand

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum hat die Hochschule im Studienschwerpunkt „Schule und Gesellschaft“ eine Vollzeit-Studienmöglichkeit geschaffen. „Diese Maßnahme resultierte aus der Erkenntnis, dass sich die spezifischen Kompetenzen dieser Studienrichtung in einer zeitlich kompakteren Form besonders effektiv vermitteln lassen und dem Bedürfnis der aktuellen Absolvent:innen des BA-Eurythmie an ein Anschlussstudium gerecht zu werden.“

Der Masterstudiengang mit seinen drei Schwerpunkten bietet eine gezielte Spezialisierung für die jeweiligen Berufsfelder. Die Mehrheit der Absolvent:innen (68,83 %) arbeitet in einem Bereich, der direkt mit dem Studium verbunden ist. Als zentrale berufliche Kompetenzen werden Reflexionsfähigkeit (65,96 %), Vermittlungsfähigkeit (63,83 %) und Teamfähigkeit (61,70 %) hervorgehoben. Zusätzlich betonen die Rückmeldungen die Bedeutung von Selbstwahrnehmung, diagnostischen Fähigkeiten, Konfliktmanagement, Abgrenzungsvermögen sowie praktischen Fertigkeiten.

Die im Masterstudium absolvierten Praktika werden überwiegend als hilfreich für den Berufseinstieg bewertet (61,70 %), wobei besonders die intensive persönliche Betreuung durch erfahrene Praktiker:innen geschätzt wird. Hinsichtlich der Studieninhalte äußern die Befragten den Wunsch nach einer stärkeren Berücksichtigung anthroposophischer Themen (42,55 %) und mehr Fachwissen (34,04 %). Gleichzeitig gibt es vereinzelt den Bedarf nach mehr praktischer Übung und weniger Theorie, was die unterschiedlichen Erwartungen innerhalb der Studienrichtungen widerspiegelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Kunsttherapie M.A.

Evidenzen

- *Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre vom 08.06.2011 in der Fassung vom 29.09.2015, zuletzt geändert am 14.10.2015,*
- *Leitfaden der Qualitätssicherung durch Evaluationen im Fachgebiet Eurythmie an der Alanus Hochschule*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter Masterstudiengang „Kunsttherapie”*

- *Evaluationsergebnisse MA Kunsttherapie*

Sachstand

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum hat die Hochschule verschiedene Weiterentwicklungen im Studiengangskonzept vorgenommen. Das Lehrangebot wurde um spezifisch wissenschaftliche Arbeitstechniken wie Datenbankrecherche, Literaturverwaltung (Citavi, Zotero) und Publizieren erweitert. Veränderungsbedarf im Lehrangebot zeigte sich insbesondere bei wiederholenden und vertiefenden Statistikinhalten für die Masterarbeitsphase sowie bei Lehrveranstaltungen zur therapeutischen Gesprächsführung. Zur Vertiefung statistischer Kenntnisse wurde die Forschungswerkstatt im vierten Semester eingeführt, die qualitative und quantitative Methoden behandelt und die Studierenden in der Masterarbeitsphase unterstützt. Lehrveranstaltungen zu „Therapeutischer Gesprächsführung“ wurden in den Modulen A2 und C2.2 implementiert, um auf die Ergebnisse von Lehrevaluationen und Absolvent:innenbefragungen zu reagieren. Das Seminar vermittelt theoretische Grundlagen und bietet praktische Übungsmöglichkeiten durch Rollenspiele, Kleingruppenarbeit und die Bearbeitung eigener Fallbeispiele.

Die Absolvierendenbefragung 2025 des Masterstudiengangs Kunsttherapie zeigt eine insgesamt sehr hohe Zufriedenheit mit Studium, Lehre und organisatorischen Rahmenbedingungen. Mit einer Rücklaufquote von 24 % (n = 53) berichteten die Befragten überwiegend über erfolgreiche Berufseinstiege: 74 % sind aktuell als Kunsttherapeut:innen tätig, davon zwei Drittel in Teilzeit, und die Mehrheit fand innerhalb von sechs Monaten eine erste Anstellung. Die berufliche Tätigkeit entspricht überwiegend den Erwartungen, insbesondere hinsichtlich der Relevanz der im Studium erworbenen fachlichen Kompetenzen.

Die Evaluation verdeutlicht, dass die Studierenden besonders praxisnahe, abwechslungsreiche Veranstaltungen mit Selbsterfahrung, Gruppenübungen und intensiver Praxisbegleitung schätzen. Die Passung zwischen Studieninhalten und beruflicher Praxis ist hoch, speziell in den Bereichen „künstlerisch-therapeutische Fähigkeiten“, „Reflexionsfähigkeit des eigenen Handelns“ und „schriftliche Ausdrucksfähigkeit“. Verbesserungspotenziale bestehen in „therapeutischer Gesprächsführung“, „Konfliktmanagement“ und Wissen zu ökonomischen Rahmenbedingungen.

Um diesen Bedarfen zu begegnen, wurden 2025 das Seminar „Therapeutische Gesprächsführung“ sowie die „Forschungswerkstatt“ eingeführt.

Weitere Maßnahmen, die auf Evaluationsergebnissen basieren, umfassen:

- Anpassung des Modulhandbuchs (z. B. Einführung des C5-Moduls „Selbsterfahrung“)
- Reduzierung der Benotung in künstlerischen Fächern zugunsten des kreativen Prozesses
- Optimierung des Prüfungswesens und organisatorischer Abläufe
- Verbesserung der technischen Ausstattung und der Atelierinfrastruktur
- Einführung flexibler Lösungen während der Corona-Pandemie, insbesondere für Praktika.

Absolvent:innen geben an, dass das Studium sie überwiegend gut auf die Berufspraxis vorbereitet hat; 86 % würden das Studium erneut wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das zentrale Anliegen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft gemäß ihrem Leitbild „ist die Verknüpfung von Kunst und Wissenschaft im Dialog mit den gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit“. Die Hochschule sieht sich „der Freiheit der Wissenschaft und Kunst in Lehre und Forschung verpflichtet“. Sie bemüht sich um „hohe interdisziplinäre Vernetzung innerhalb und außerhalb der Hochschule“ und legt gleichermaßen Wert auf eine fundierte fachliche Bildung und auf die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden. Dabei spielen das „Bewusstsein und das Engagement für die ökologischen und gesellschaftspolitischen Aspekte des menschlichen Handelns eine wichtige Rolle“. Die Hochschule ist laut Selbstbericht auch „aktiv darum bemüht, Chancengleichheit für alle gesellschaftlichen Gruppen zu schaffen im Hinblick auf die Möglichkeit, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren und Schlüsselpositionen in Gesellschaft und Wirtschaft zu besetzen“. Entsprechend wird versucht, auch Bewerber:innen aus in Leitungspositionen unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen anzusprechen, z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie Bewerber:innen mit Migrationshintergrund.

Die Hochschule verfügt über eine „Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität“. Dort heißt es: „Gleichstellungs- und Inklusionspolitik ist eine strategische Leitungsaufgabe. Es ist ein

gemeinsames Anliegen und Ziel aller Angehörigen der Alanus Hochschule, die vom Senat beschlossene Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität zu beachten, um gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Geschlechter und Menschen mit Behinderungen zu schaffen“ (Präambel Abs. 2). Die vom Senat beauftragte Kommission für Gleichstellung, Inklusion und Diversität hat eine Gleichstellungsbeauftragte sowie eine Stellvertreterin gewählt, die für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren als Ansprechpersonen für alle Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit gelten und die Umsetzung der Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität betreuen. Bei Einstellungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren wird durch die Anwendung leistungsbezogener Kriterien einer Diskriminierung entgegengewirkt. Die Studien- und Prüfungsordnungen (PO-BA § 21, PO-MA § 20, PO-Kth § 19) sehen vor, dass im Auswahlverfahren sowie in den Prüfungen evtl. bestehende Benachteiligungen bestimmter Bewerber:innengruppen, insbesondere Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit, angemessen ausgleichend berücksichtigt werden. „Die Lehrenden und Prüfer:innen des Studiengangs sind zudem angewiesen, im Falle wahrgenommenen potenziellen Unterstützungsbedarfs aufgrund von Behinderung und chronischer Erkrankung aktiv auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs hinzuweisen“. Die:der Inklusionsbeauftragte ist gemäß § 3 der Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität „Kontaktperson auf Arbeitgeberseite für die schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten wie auch für die Schwerbehindertenvertretung und den Betriebsrat“. „Die Präsenz von Menschen mit unterschiedlichen Individualitäten in Bezug auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialen und kulturellen Hintergrund, soziale und gesundheitliche Einschränkungen soll auch sprachlich möglichst umfassend sichtbar gemacht werden. Statt verallgemeinernder maskuliner Personenbezeichnungen sollen alle Geschlechter und Individualitäten überall dort, wo sie gemeint sind oder gemeint sein könnten, sprachlich zum Ausdruck gebracht werden. Es werden nach Möglichkeit Bezeichnungen so verwendet, dass der Sprachgebrauch eindeutig, repräsentativ, inklusiv und nicht diskriminierend ist“ (§ 8 Gleichstellungsordnung).

Die Alanus Hochschule versteht sich als familienfreundliche Hochschule und sieht in der Vereinbarkeit von Familienaufgaben und wissenschaftlicher sowie beruflicher Ausbildung und Karriere eine gesellschaftliche Aufgabe für alle Geschlechter und Individualitäten (§ 11 Gleichstellungsordnung).

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich zunächst nach dem Gleichstellungskonzept der Hochschule und interessieren sich dabei insbesondere für die Berücksichtigung aktueller Themen wie Fragen von Nähe und Distanz. Die Hochschule führt aus, dass das Gleichstellungskonzept aus dem Jahr 2021 zentrale gesellschaftliche Entwicklungen aufgreife und kontinuierlich weiterentwickelt werde. Speziell im Kontext körperorientierter Lehre spiele die reflektierte Auseinandersetzung mit

Nähe und Distanz eine wichtige Rolle. Diese Themen würden nicht nur konzeptionell berücksichtigt, sondern auch fortlaufend im Kollegium diskutiert und in Leitlinien verschriftlicht.

Im weiteren Verlauf erläutert die Hochschule, dass zur strukturellen Verankerung entsprechende Instrumente etabliert wurden. Dazu zählen ein Leitfaden der Beschwerdestelle sowie eine Anti-Diskriminierungsrichtlinie mit klar definierten Prozessen. Ergänzend verweist die Hochschule auf einen Leitfaden zur barrieresensiblen Hochschule. In jedem Fachbereich stünden zudem feste Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Neben diesen formalisierten Verfahren wird bewusst auch das Prinzip der offenen Türen gelebt, um niedrigschwellige Zugänge zu ermöglichen.

Die Gutachter:innen sprechen im Anschluss den Umgang mit Machtmissbrauch an. Die Hochschule erklärt hierzu, dass in entsprechenden Fällen zunächst eine Vertrauensperson als erste Anlaufstelle fungiere. In einem geschützten Gespräch wird gemeinsam mit der betroffenen Person das weitere Vorgehen abgestimmt. Ziel sei es, die Situation zunächst, sofern gewünscht, anonymisiert zu klären. Eine Kommunikation mit der beschuldigten Person erfolge ausschließlich mit Einverständnis der betroffenen Person. Darüber hinaus verfüge die Hochschule über eine externe Ombudsfrau als unabhängige Instanz.

Abschließend hebt die Hochschule hervor, dass auch präventive Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen. So würden regelmäßig Fortbildungen für Lehrende angeboten, insbesondere zu Themen wie psychische Belastungen und professioneller Beziehungsarbeit. Ein entsprechendes Programm sei kürzlich hochschulweit vorgestellt worden. Zudem verweist die Hochschule auf den jüngst erfolgten Relaunch der Website, über die relevante Informationen und Unterstützungsangebote transparent zugänglich gemacht werden.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der praktischen Umsetzung des Nachteilsausgleichs an der Hochschule. Die Hochschule führt aus, dass ein enger und kontinuierlicher Kontakt zwischen Studierenden und den Fachbereichen bestehe, wodurch individuelle Ausgleichsmechanismen frühzeitig abgestimmt und umgesetzt werden könnten. Neben diesen informellen Abstimmungen gebe es auch klar geregelte formelle Verfahren zum Nachteilsausgleich, die ausdrücklich auch Studierende mit Kindern einbeziehen.

Weiter erläutert die Hochschule, dass flexible Studienverläufe ermöglicht werden, indem das Studium bei Bedarf gestreckt werden kann. Ab dem Erreichen der Regelstudienzeit würden die Studiengebühren in solchen Fällen gemindert oder ganz erlassen, sofern ein individuell angepasster Studienverlaufsplan vorliege.

Abschließend hebt die Hochschule hervor, dass es keine Beschränkungen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Urlaubssemestern gebe, wodurch zusätzliche Flexibilität für unterschiedliche Lebenssituationen gewährleistet werde.

Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass die Hochschule ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Diversität vorhält und die Regelungen auf der Ebene der drei Studiengänge umsetzt. Der Nachteilsausgleich ist klar strukturiert und kann von den Studierenden problemlos in Anspruch genommen werden. Die Hochschule setzt sich umfassend mit Fragen von Nähe und Distanz in den körpernahen Studiengängen auseinander und sensibilisiert Studierende und Lehrende dahingehend.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Eurythmie B.A.

Evidenzen

- *Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft: Leitbild vom 18.05.2018*
- *Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft: Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft vom 12.05.2021*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie" und Masterstudiengang „Eurythmie"*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Eurythmie M.A.

Evidenzen

- *Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft: Leitbild vom 18.05.2018,*
- *Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft: Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft vom 12.05.2021,*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachgebiet Eurythmie Bachelorstudiengang „Eurythmie" und Masterstudiengang „Eurythmie"*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Kunsttherapie M.A.

Evidenzen

- *Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft: Leitbild vom 18.05.2018,*
- *Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft: Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft vom 12.05.2021,*
- *Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter Masterstudiengang „Kunsttherapie"*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt (siehe Anlage 11).

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018.

4.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Frank Böhme, Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Prof. Matthias Jeuken, Freie Hochschule Stuttgart

Prof.in Dr. Lisa Niederreiter, Hochschule Darmstadt

b) Vertreter der Berufspraxis

Jürgen Frank, Rudolf-Steiner-Schule Hamburg-Bergstedt

c) Studierender

Lukas Huber, Ruhr-Universität Bochum

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

5.1.1 Studiengang 01 Eurythmie, B.A.

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA Eurythmie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3] in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025[1]					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2024/2025	13	13			0%			0%			0,00%
SS 2024					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2023/2024	5	5			0%			0%			0,00%
SS 2023	2	2	1	1	50%	1	1	50%	1	1	50,00%
WS 2022/2023	23	13	10	7	43%	10	7	43%	10	7	43,48%
SS 2022	3	3	3	3	100%	3	3	100%	3	3	100,00%
WS 2021/2022	11	11	4	4	36%	5	5	45%	5	5	45,45%
SS 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	11	6	2	2	2%	4	4	36%	4	4	36,36%
SS 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	13	11	8	6	62%	9	7	69%	9	7	69,23%
Insgesamt	81	64	28	23	82%	32	27	40%	32	27	39,51%

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

[3] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5.1.2 Studiengang 02 Eurythmie, M.A.

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Eurythmie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3] in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025[1]	8	6			0%			0%			0,00%
WS 2024/2025	39	33			0%			0%			0,00%
SS 2024	7	6			0%			0%			0,00%
WS 2023/2024	3	3			0%			0%			0,00%
SS 2023	2	2			0%	1	1	50%	1	1	50,00%
WS 2022/2023	4	4	1	1	25%			0%			0,00%
SS 2022	1	1	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100,00%
WS 2021/2022	5	4	2	1	40%	2	1	40%	2	1	40,00%
SS 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	4	3	2	1	2%	2	1	50%	2	1	50,00%
SS 2020	3	3	2	2	67%	2	2	67%	2	2	66,67%
WS 2019/2020	11	8	6	5	55%	6	5	55%	7	6	63,64%
Insgesamt	87	73	14	11	79%	14	11	16%	15	12	17,24%

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

[3] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5.1.3 Studiengang 03 Kunsttherapie, M.A.

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3] in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2025/2026					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2024/2025	22	21			0%			0%			0,00%
WS 2023/2024	18	17	17	16	94%	17	16	94%	18	17	100,00%
WS 2022/2023	20	18	19	17	95%	20	18	100%	20	18	100,00%
WS 2021/2022	16	15	16	15	100%	16	15	100%	16	15	100,00%
WS 2020//2021	20	18	19	17	95%	20	18	100%	20	18	100,00%
WS 2019/2020	17	17	14	14	82%	15	15	88%	17	17	100,00%
Insgesamt	113	106	85	79	93%	71	66	63%	91	85	80,53%

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

[3] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

wurde seitens FB 04 ergänzt für Angabe *Exmatrikulation ohne Abschlus*

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.05.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	10.10.2025
Zeitpunkt der Begehung:	26.03.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende der drei Studiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

5.2.1 Studiengang 01 Eurythmie, B.A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 14.05.2007 bis 30.09.2021 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 17.09.2012 bis 30.09.2019 AHPGS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2019 bis 30.09.2026 AHPGS

5.2.2 Studiengang 02 Eurythmie, M.A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 14.05.2007 bis 30.09.2021 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 17.09.2012 bis 30.09.2019 AHPGS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2019 bis 30.09.2026 AHPGS

5.2.3 Studiengang 03 Kunsttherapie, M.A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.04.2007 bis 30.09.2012 AHPGS
Re-akkreditiert (1):	Von 17.09.2012 bis 30.09.2019

Begutachtung durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2019 bis 30.09.2026 AHPGS

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag